

Teilheft

Bundesvoranschlag 2023

Untergliederung 21

Soziales und Konsumentenschutz

Teilheft

Bundesvoranschlag

2023

Untergliederung 21:

Soziales und Konsumentenschutz

Für den Inhalt der Teilhefte ist das haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Inhalt

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 21	6
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	7
I.B Gesamtüberblick Personal	8
I.C Detailbudgets	9
21.01 Steuerung und Services	
Aufteilung auf Detailbudgets	9
21.01.01 Zentralstelle	10
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	19
21.01.03 Konsumentenschutz	26
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren	30
21.02 Pflege	
Aufteilung auf Detailbudgets	35
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz	36
21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige	39
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	
Aufteilung auf Detailbudgets	45
21.03.01 Kriegsopferversorgung	46
21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden	51
21.03.03 Opferfürsorge	54
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer	57
21.04 Maßnahmen für Behinderte	
Aufteilung auf Detailbudgets	62
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme	63
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	68
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	69
II. Beilagen:	
II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung	70
II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	71
II.D Übersicht über die EU-Gebarung	72
II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz	73
III. Anhang: Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz	74
IV. Anmerkungen und Abkürzungen	80

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Kernaufgaben

In der UG 21 werden folgende Ausgabenschwerpunkte verrechnet:

- Pflegegeld (inklusive Mittel für Selbst- und Weiterversicherung, Ersatzpflege, Pflegekarenz)
- Pflegefonds, Hospiz- und Palliativfonds, 24-Stunden-Betreuung, Kostenersatz für den Entfall des Pflegeregresses, Pflegeausbildungs-Zweckzuschüsse, Zweckzuschüsse für die Entgelterhöhung Sonderprojekte im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge
- Renten- und Entschädigungsleistungen nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, dem Heeresentschädigungsgesetz, dem Impfschadengesetz, dem Opferfürsorgegesetz, dem Verbrechenopfergesetz und dem Heimopfergesetz
- Beschäftigungsoffensive und Projekte/Vorhaben zur Verbesserung der beruflichen und gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Projekte/Vorhaben in den Bereichen Senioren-, Männer- und Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste) sowie Diversity und Bekämpfung von Geschlechtsstereotypen und Gewaltprävention
- Projekte/Vorhaben in den Bereichen sozialpolitische Grundlagenarbeit, EU und internationale Sozialpolitik
- Armutsprävention und soziale Innovationen sowie Delogierungsprävention und Wohnungssicherung
- Projekte/Vorhaben im Bereich Konsumentenschutz
- Personal- und Betriebsaufwand der Zentraleitung und des Sozialministeriumservice
- Behindertenanwaltschaft

Personalinformation im Überblick

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) sind derzeit in der Zentraleitung rund 760 Mitarbeiter:innen beschäftigt (inkl. Behindertenanwaltschaft mit dzt. 10 Mitarbeiter:innen).

Im Bereich des Bundesamts für Soziales und Behindertenwesen (Sozialministeriumservice) sind derzeit 610 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Das Sozialministeriumservice hat seinen Sitz in Wien, zudem ist in den Landeshauptstädten der Bundesländer jeweils eine Landesstelle eingerichtet.

Projekte und Vorhaben 2023

Folgende Projekte sind im Jahr 2023 relevant:

- Bedarfsgerechtes Angebot und Weiterentwicklung von Unterstützungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung
- Umsetzung der Maßnahmen der Pflegereform für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen
- Weiterentwicklung der Pflegevorsorge inklusive Aufbau eines Zielsteuerungsprozesses für den Bereich Langzeitpflege sowie weitere Sonderprojekte (Community Nursing, Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz, Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz)
- Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung, z.B. qualitätssichernde Maßnahmen laut Regierungsprogramm
- Umsetzung Nationaler Aktionsplan Behinderung
- Langfristige Finanzierungssicherheit für den VKI und Erweiterung der Finanzbildung
- Durchführung von Projekten zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung bzw. zur Energiesicherung
- Durchführung von Projekten zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation, um den Anteil von armutsgefährdeten Menschen zu reduzieren sowie innovative Instrumente zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen zu entwickeln
- Weiterer Ausbau der Gewaltprävention, um (häusliche) Gewalt an Frauen und Kindern und Partnergewalt zu verhindern sowie Auf- und Ausbau der Schiene Gewaltprävention für Ältere
- IT-Gesundheit: Nachhaltige Absicherung des Betriebs

Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten (Beträge in Millionen Euro)

	Finanzierungshaushalt			Ergebnishaushalt		
	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Ausz./Aufw. nach ökon. Gliederung	5.037,8	4.263,3	3.985,7	4.718,8	4.287,2	3.938,3
Finanzierungswirksame Aufwendungen	5.032,0	4.259,1	3.980,7	4.709,2	4.277,8	3.930,7
Auszahlungen/Aufwand für Personal	116,1	108,2	100,2	119,0	112,1	98,4
Bezüge	89,7	84,0	76,8	92,7	88,7	76,7
Mehrdienstleistungen	1,2	1,1	1,7	1,2	1,2	1,9
Sonstige Nebengebühren	1,8	1,8	1,6	1,8	1,8	1,6
Betrieblicher Sachaufwand (ohne Finanzaufwand)	152,2	100,4	68,0	157,9	109,5	70,0
Mieten	6,6	6,5	6,4	6,9	6,8	6,5
Aufwand für Werkleistungen	96,5	78,3	42,7	101,5	86,1	44,2
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	6,2	3,8	7,2	6,6	4,7	7,1
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	4.763,7	4.050,6	3.812,5	4.432,3	4.056,2	3.762,3
Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	4.618,9	3.926,1	3.680,9	4.286,1	3.927,6	3.631,8
Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger	3,9	3,6	3,4	3,9	3,6	3,4
Transfers an private Haushalte/Institutionen	140,3	120,4	127,6	141,7	124,5	126,5
Sonstige Transfers	0,5	0,5	0,6	0,5	0,5	0,6
Nicht finanzierungsw. Aufwendungen				9,6	9,4	7,5
Abschreibungen auf Vermögenswerte				1,3	1,3	1,6
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen				5,7	5,7	3,3
Personalrückstellungen				4,7	4,7	1,7
Aufwand aus Wertberichtigungen und Abgang von Forderungen				2,3	2,1	2,6
Investitionstätigkeit	1,1	0,4	1,4			
Darlehen und Vorschüsse	4,8	3,7	3,6			
Einz./Erträge nach ökon. Gliederung	664,2	644,6	626,8	664,6	647,0	628,2
Op. Verwalt.tätigkeit u. Transfers (ohne Finanzerträge)	663,8	644,2	626,4	663,8	644,2	626,6
Finanzerträge/-einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehen und Vorschüsse	0,4	0,4	0,4			
Gesamtergebnis	-4.373,6	-3.618,7	-3.358,9	-4.054,2	-3.640,2	-3.310,1
Auszahlungen/Aufwendungen je GB	5.037,8	4.263,3	3.985,7	4.718,8	4.287,2	3.938,3
21.01 Steuerung und Services	270,6	251,7	252,9	285,8	271,5	256,3
21.02 Pflege	4.482,8	3.749,9	3.477,9	4.150,0	3.751,4	3.428,8
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	101,7	104,6	100,3	99,2	106,2	98,8
21.04 Maßnahmen für Behinderte	182,8	157,1	154,6	183,7	158,0	154,3
Einzahlungen/Erträge je GB	664,2	644,6	626,8	664,6	647,0	628,2
21.01 Steuerung und Services	3,3	3,6	5,1	4,0	6,3	6,7
21.02 Pflege	658,2	638,5	619,1	658,2	638,5	619,1
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	2,7	2,5	2,6	2,4	2,2	2,4

Erläuterungen zur Darstellung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Die UG 21 ist geprägt durch den stetigen Anstieg der Ausgaben für den Pflegegeldbereich infolge der demografischen Entwicklung in der österreichischen Bevölkerung und der jährlichen Erhöhung des Pflegegeldes mit dem Anpassungsfaktor nach dem ASVG. Überdies werden die Maßnahmen der Pflegereform für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen umgesetzt. Darüber hinaus steigen auch die Ausgaben zur teilweisen Abdeckung des Aufwands für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege an die Länder (Pflegefonds) sowie für die Abdeckung der Mehrausgaben der Länder infolge der Abschaffung des Pflegeregresses. Zudem wurde ein Hospiz- und Palliativfonds zur Unterstützung der Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes eingerichtet. Dem Personalmangel im Bereich der Pflege und Betreuung wird mit Maßnahmen im Rahmen des Pflegereformpakets 2022 begegnet, was sich in einer höheren Dotierung niederschlägt. Es umfasst unter anderem Zweckzuschüsse zur Erhöhung des Entgelts in der Pflege sowie zur Attraktivierung der Ausbildung von Pflegeberufen.

Die COVID-19-Pandemie stellt nicht nur die öffentliche Gesundheit, sondern auch die österreichische Sozialpolitik und das österreichische Sozialschutzsystem vor massive Herausforderungen. Aktuelle wissenschaftliche Studien und Erhebungen zeigen, dass sich die Lebensbedingungen für Bevölkerungsgruppen, die bislang nicht von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren, deutlich verschlechtern. Der Kreis der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten hat sich durch die Pandemie erweitert. Fast 30% der Bevölkerung sind mit teils erheblichen Einkommenseinbußen konfrontiert. Trotz erster Erholungen des Arbeitsmarkts sind nach wie vor Menschen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen und folglich mit Einkommenseinbußen konfrontiert, sodass gemäß EU-SILC 2020 fast drei Viertel der Langzeitarbeitslosen von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Auch der Verlust von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, die oft für ein Leben über der Armutsgefährdungsschwelle gesorgt haben, führte Menschen zu einem Abrutschen in die Armut. Einpersonenernehmen und Solo-Selbständige, die ohne Aufträge und Absicherung durch die Arbeitslosenversicherung kein soziales Netz außer der Sozialhilfe haben, standen und stehen vor finanziellen Schwierigkeiten. Ebenso hat die Kinderarmut gemäß EU-SILC 2020 weiter zugenommen, sodass aktuell jedes fünfte Kind in Österreich von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen ist.

Es gibt daher neben den Menschen, die bereits vor der Krise von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht waren und deren Lebenssituation sich durch die Pandemie als auch vom Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Folgewirkungen auf die Wirtschaft und Energie weiter verschärft hat (Langzeitarbeitslose, Beziehende von Sozialhilfe, Personen mit Behinderungen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen etc.), neue Bevölkerungs- bzw. Personengruppen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie als auch der sich abzeichnenden hohen Teuerungsrate auf finanzielle Unterstützungen angewiesen sind bzw. sein werden.

Auch sind Menschen mit Behinderungen nach wie vor überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und gilt es deren Berufliche Teilhabe nachhaltig zu verbessern, um eine Negativspirale (geringere Berufliche Teilhabe und gleichzeitig höhere laufende Kosten zB aufgrund von notwendigen Hilfsmitteln) zu verhindern.

Die höhere Veranschlagung bei den Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger ist durch die Erhöhung der Zahlungen des Bundes an die Länder zur Verbesserung der Situation in der Pflege (DB 21.02.02) sowie der Zahlungen an die Sozialversicherungsträger infolge der Anhebung des Aufwandes für das Pflegegeld (DB 21.02.01) bedingt.

Die höhere Veranschlagung bei den Auszahlungen für Personal ist durch die Erhöhung der dem Ressort zur Verfügung stehenden Planstellen um 32 sowie durch die infolge der hohen Teuerungen zu erwartenden höheren Gehaltsabschlüssen im öffentlichen Dienst (DB 21.01.01. und DB 21.01.02) verursacht.

Der Anstieg bei den Transfers an private Haushalte/Institutionen ist einerseits durch eine höhere Veranschlagung von Projekten zur Armutsvermeidung (DB 21.01.04) sowie auch durch eine höhere Veranschlagung der Pilotprojekte für Menschen mit Behinderung (DB 21.04.01) bedingt. Der Anstieg bei den Transfers an öffentliche Körperschaften ergibt sich durch eine höhere Dotierung im Bereich Pflege.

Die höhere Veranschlagung beim betrieblichen Sachaufwand ergibt sich durch die erstmalige Veranschlagung der Vergütungen an das AMS für den Bereich des Pflegestipendiums (DB 21.02.02), den sich aus der Verlängerung des Wohnschirms ergebenden Mehrauszahlungen (DB 21.01.04) sowie den sich aus der durch die allgemeine Teuerung ergebenden allgemeinen Preiserhöhungen (besonders GB 21.01).

Die generell höhere Veranschlagung im Ergebnishaushalt im Vergleich zum Finanzierungshaushalt wird durch Periodengrenzungen sowie durch die Veranschlagung von verschiedenen Rückstellungen (für nicht konsumierte Urlaube, für Jubiläumsumwendungen, für Abfertigungen und für Prozesskosten) sowie die Abschreibungen für Abnutzung (AfA) verursacht. Eine Ausnahme von der höheren Veranschlagung des Ergebnishaushaltes bildet das DB 21.02.02, wo aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 und 2023 für die Erhöhung des Entgelts in der Pflege eine periodengerechte Veranschlagung im Ergebnishaushalt erfolgt und nur der dem Jahr 2023 zuzurechnende Anteil von 285 Mio. € im Ergebnishaushalt berücksichtigt wird.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 21

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	664,626	646,992	628,140
Finanzerträge	0,008	0,008	0,017
Erträge	664,634	647,000	628,156
Personalaufwand	123,638	116,747	100,138
Transferaufwand	4.432,288	4.056,178	3.762,306
Betrieblicher Sachaufwand	162,883	114,231	75,716
Finanzaufwand			0,096
Aufwendungen	4.718,809	4.287,156	3.938,256
Nettoergebnis	-4.054,175	-3.640,156	-3.310,099

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	663,854	644,193	626,448
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,374	0,415	0,390
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	664,228	644,608	626,837
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	268,341	208,547	168,259
Auszahlungen aus Transfers	4.763,675	4.050,602	3.812,469
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,062	0,447	1,412
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,767	3,693	3,595
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.037,845	4.263,289	3.985,734
Nettogeldfluss	-4.373,617	-3.618,681	-3.358,897

Bundesvoranschlag 2023

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	664,626	4,019	658,184	2,423	
Finanzerträge	0,008			0,008	
Erträge	664,634	4,019	658,184	2,431	
Personalaufwand	123,638	123,638			
Transferaufwand	4.432,288	55,289	4.104,118	91,651	181,230
Betrieblicher Sachaufwand	162,883	106,908	45,907	7,588	2,480
Aufwendungen	4.718,809	285,835	4.150,025	99,239	183,710
Nettoergebnis	-4.054,175	-281,816	-3.491,841	-96,808	-183,710
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	663,854	3,239	658,184	2,431	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,374	0,082		0,292	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	664,228	3,321	658,184	2,723	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	268,341	214,648	45,855	5,358	2,480
Auszahlungen aus Transfers	4.763,675	54,786	4.436,908	91,651	180,330
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,062	1,062			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,767	0,072		4,695	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.037,845	270,568	4.482,763	101,704	182,810
Nettogeldfluss	-4.373,617	-267,247	-3.824,579	-98,981	-182,810

I.B Gesamtüberblick Personal Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2023		PLANSTELLEN für das Finanzjahr 2022		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2022 (1.6.)		PERSONALSTAND für das Finanzjahr 2021 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP *)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	1.296,000	497.522,475	1.265,000	482.488,300	1.169,225	442.997,775	1.171,150
ADV	33,000	15.365,000	31,000	14.197,000	21,475	9.624,500	21,475	9.624,500
Krankenpflegedienst	1,000	333,000	2,000	666,000	1,750	582,750	1,750	582,750
Summe	1.330,000	513.220,475	1.298,000	497.351,300	1.192,450	453.205,025	1.194,375	452.312,075

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung (insbesondere auch in künftigen Krisensituationen) und um mittel- bis langfristig das erforderliche Know-how (für die Bereiche IT-Security, Logistik, Barrierefreiheit sowie im Vollzug des Teuerungsausgleichs, der Armutsbekämpfung und von e-health) aufbauen und erhalten zu können, kommt es zu einer Aufstockung um 37 Planstellen. Gleichzeitig wurden 5 Planstellen, die seitens des BMLV (UG 14) dem BMSGPK befristet bis Ende 2022 zur Verfügung gestellt wurden, retourniert.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,019	3,218	0,801		
Erträge	4,019	3,218	0,801		
Personalaufwand	123,638	75,984	47,654		
Transferaufwand	55,289	4,156		5,000	46,133
Betrieblicher Sachaufwand	106,908	41,098	23,878	2,000	39,932
Aufwendungen	285,835	121,238	71,532	7,000	86,065
Nettoergebnis	-281,816	-118,020	-70,731	-7,000	-86,065
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,239	3,218	0,021		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,082	0,042	0,040		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,321	3,260	0,061		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	214,648	107,565	65,951	1,700	39,432
Auszahlungen aus Transfers	54,786	4,153		5,000	45,633
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,062	0,735	0,327		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,072	0,052	0,020		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	270,568	112,505	66,298	6,700	85,065
Nettogeldfluss	-267,247	-109,245	-66,237	-6,700	-85,065

**I.C Detailbudgets
21.01.01 Zentralstelle
Erläuterungen**

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Eigenverantwortung der Fachsektionen betreffend ihrer Ressourcen.

Ziel 2

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Ressorts in Hinblick auf den demografischen Wandel.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Jährlicher Abschluss von Personal- und Budgetkontrakten.	Personalkontrakte wurden mit allen Sektionen und dem Sozialministeriumservice abgeschlossen (31.3.2023).	Personalkontrakte wurden mit allen Bereichen abgeschlossen (13.4.2022).
		Das Arbeits- und Budgetprogramm liegt für alle Sektionen vor (28.2.2023).	Das Arbeits- und Budgetprogramm liegt für alle Sektionen vor (14.5.2022).
		Der Ressourcen-, Ziel- und Leistungsplan (RZL-P) wurde mit dem Sozialministeriumservice abgeschlossen (28.2.2023).	Der RZL-P mit dem Sozialministeriumservice wurde abgeschlossen (10.3.2022).
1	Erstellung von Controllingberichten als Steuerungsinstrument für die Sektionen.	Anzahl der Personalcontrollinggespräche je Sektion: 1 (3. Quartal 2023)	Anzahl der Personalcontrollinggespräche je Sektion: 1 (2021)
		Anzahl der Budgetcontrollinggespräche je Sektion: 1 (3. Quartal 2023)	Anzahl der Budgetcontrollinggespräche je Sektion: 1 (2021)
2	Implementierung von Wissensmanagementprozessen.	Anzahl der Führungskräfte, die in Führungskräfte Trainings zum Wissensmanagement geschult bzw. bei der Anwendung von Wissensmanagement-Tools begleitet werden: 10 (2023)	Im April 2022 wurde der erste ressortinterne Leitfaden zum Wissensmanagement im Rahmen von Führungskräfte-Trainings präsentiert und das interne Beratungsangebot der Sektion I zur Anwendung von Wissensmanagement-Tools vorgestellt. 2023 wird die Umsetzung von Wissensmanagement Tools durch interne Beratungen und Schulungen weiter voran getrieben (4.8.2022).
		Anzahl der Teilnehmer:innen an den Onboardingveranstaltungen: 60 (31.12.2023)	Um neue Mitarbeiter:innen effektiv und zügig und in die Organisation zu integrieren, werden in regelmäßigen Abständen zeitnah zur Aufnahme Orientierungsveranstaltungen angeboten, in denen kompakt die wichtigsten Informationen zum Dienstbetrieb vermittelt werden (4.8.2022).

Bundesvoranschlag 2023

2	Weiterführung der ressortinternen Gesundheitsförderung (GF).	(Re)-Zertifizierung der Betrieblichen Gesundheitsförderung: Das Gütesiegel BGF wurde dem BMSGPK für die Jahre 2023 bis 2025 verliehen (31.3.2023).	Dem BMSGPK wurde bereits für die Jahre 2020 bis 2022 das Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung verliehen. Die (Re)-Zertifizierung der Betrieblichen Gesundheitsförderung für die Jahre 2023 bis 2025 wird angestrebt. Der Antrag für die Re-Zertifizierung wurde bis Ende Juli bei der BVAEB eingebracht (4.8.2022).
		Das Gesundheitsförderungsprogramm 2023 wurde erstellt (31.3.2023). Die Maßnahmen wurden umgesetzt. (31.12.2023)	Im Rahmen des GF-Programms wurden 2021 Maßnahmen und Veranstaltungen in den Bereichen Ernährung, Prävention psychischer Belastungen, alter(n)sgerechtes Arbeiten, arbeitsmed. Untersuchungen, Impfungen etc.) umgesetzt. Das GF-Programm 2022 wurde im 1. Quartal 2022 erstellt. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie wurden den Bediensteten COVID-19-Impfungen an den Standorten Stubenring und Radetzkystraße im Jahr 2021 und 2022 und COVID-19-Testungen 2021 bis 03/2022 angeboten (4.8.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 - Anlage zu § 2, Teil 2, Punkt C
- Gehaltsgesetz, BGBl. Nr. 54/1956
- Vertragsbedienstetengesetz, BGBl. Nr. 86/1948
- Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333/1979
- Pensionsgesetz, BGBl. Nr. 340/1965
- Dienstrechtsverfahrensgesetz, BGBl. Nr. 29/1984
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967
- Reisegebührevorschrift, BGBl. Nr.133/1955
- Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 221/1979
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 299/1990
- Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr. 85/1989
- Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, BGBl. Nr. 70/1999
- Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990 (§ 13 b-e Behindertenanwalt)
- Verordnung (EU) 1303/2013 und 480/2014 (FEAD)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	313.000	458.000	289.678,84
Erträge aus Mieten	09	228.000	303.000	210.012,54
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	85.000	155.000	79.666,30
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	09	68.000	68.000	244.154,40
Erträge aus Transfers		2,785.000	2,785.000	4,009.585,59
	09	2,785.000	2,785.000	4,006.856,29
	76			2.729,30
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern		2,725.000	2,725.000	4,008.252,05
	09	2,725.000	2,725.000	4,005.522,75
	76			2.729,30
Transfers von Sozialversicherungsträgern		1,569.000	1,569.000	2,807.498,65
	09	1,569.000	1,569.000	2,804.769,35
	76			2.729,30
Transfers von Bundesfonds	09	1,156.000	1,156.000	1,200.753,40
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	09	60.000	60.000	1.333,54
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	09	60.000	60.000	1.333,54
Sonstige Erträge	09	52.000	1,543.000	1,139.909,32
Geldstrafen	09	2.000	2.000	
Erträge aus Währungsdifferenzen	09			26.320,16
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	09			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	09		1,291.000	1,092.000,00
Übrige sonstige Erträge	09	50.000	50.000	21.589,16
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3,218.000	4,854.000	5,683.328,15
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3,218.000</i>	<i>3,363.000</i>	<i>4,591.742,85</i>
Erträge		3,218.000	4,854.000	5,683.328,15
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>3,218.000</i>	<i>3,363.000</i>	<i>4,591.742,85</i>
Personalaufwand				
Bezüge	09	56,446.000	53,312.000	47,145.586,55
Mehrdienstleistungen	09	950.000	950.000	1,673.536,71
Sonstige Nebengebühren	09	1,216.000	1,216.000	1,077.621,12
Gesetzlicher Sozialaufwand	09	13,288.000	11,685.000	10,702.190,82
Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube	09	3,394.000	3,354.000	1,038.906,86
Freiwilliger Sozialaufwand	09	580.000	580.000	509.223,19
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	09	110.000	110.000	101.084,32
Summe Personalaufwand		75,984.000	71,207.000	62,248.149,57
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>72,854.000</i>	<i>68,117.000</i>	<i>61,209.242,71</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger		3,919.000	3,649.000	3,404.976,10
	09	306.000	344.000	292.183,67
	76	3,613.000	3,305.000	3,112.792,43
Transfers an EU-Mitgliedstaaten		347.000	379.000	327.382,08
	09	306.000	344.000	292.183,67
	76	41.000	35.000	35.198,41
Transfers an Drittländer	76	3,572.000	3,270.000	3,077.594,02

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle

(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	234.000	194.000	366.643,34
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	234.000	194.000	366.643,34
Aufwand für sonstige Transfers	09	3.000	3.000	
Aufwand aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen für gewährte Darlehen und rückzahlbare Vorschüsse	09	3.000	3.000	
Summe Transferaufwand		4,156.000	3,846.000	3,771.619,44
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>4,153.000</i>	<i>3,843.000</i>	<i>3,771.619,44</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes		1,035.000	1,028.000	1,061.090,14
	09	1,033.000	1,027.000	1,053.550,14
	76	2.000	1.000	7.540,00
Mieten		2,940.000	2,805.000	2,750.334,11
	09	2,920.000	2,800.000	2,730.235,99
	76	20.000	5.000	20.098,12
Instandhaltung	09	1,170.000	890.000	1,474.352,65
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	09	645.000	457.000	705.121,29
Reisen	09	364.000	256.000	43.241,12
Aufwand für Werkleistungen		25,345.000	22,487.000	17,964.468,87
	09	25,225.000	22,457.000	17,817.443,93
	76	120.000	30.000	147.024,94
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	09	5,776.000	3,887.000	6,043.011,48
Transporte durch Dritte	09	578.000	493.000	97.479,64
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	09	867.000	839.000	981.242,98
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	09	220.000	157.000	381.730,97
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09	22.000	12.000	666,36
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand		2,136.000	2,380.000	3,246.227,15
	09	2,127.000	2,368.000	3,237.684,58
	76	9.000	12.000	8.542,57
Aufwand aus Währungsdifferenzen	09	11.000	11.000	5.596,26
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	09			6.255,95
Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen	09	1,000.000	1,000.000	1,569.435,03
Energie	09	10.000	40.000	-739,62
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand		1,115.000	1,329.000	1,665.679,53
	09	1,106.000	1,317.000	1,657.136,96
	76	9.000	12.000	8.542,57
Summe Betrieblicher Sachaufwand		41,098.000	35,691.000	34,748.966,76
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>39,209.000</i>	<i>33,840.000</i>	<i>32,191.340,66</i>
Aufwendungen		121,238.000	110,744.000	100,768.735,77
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>116,216.000</i>	<i>105,800.000</i>	<i>97,172.202,81</i>
Nettoergebnis		-118,020.000	-105,890.000	-95,085.407,62
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-112,998.000</i>	<i>-102,437.000</i>	<i>-92,580.459,96</i>

Erläuterungen:

Im Detailbudget 21.01.01 werden die Personalaufwendungen für die Bediensteten (Bezüge, Mehrdienstleistungen, Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Dotierung der Rückstellungen für Abfertigungen, Jubiläumswendungen und nicht konsumierte Urlaube) der Zentralleitung des BMSGPK inklusive des Krisenstabs SARS-CoV-2 budgetiert. Weiters veranschlagt

sind die Aufwendungen für den laufenden Betriebsaufwand (inkl. IT, Reise-, Miet- und sonstigem Betriebsaufwand) der Zentraleitung.

Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2022 ergibt sich aufgrund von durch die hohe Teuerung wesentlich höheren Personalkosten und Mehrausgaben für den Krisenstab SARS-CoV-2 sowie für die Weiterentwicklung und Maßnahmen zur Erhöhung der Betriebssicherheit im Bereich der IT-Gesundheit (z.B. teilweise Neuentwicklung des epidemiologischen Meldesystems). Weiters wurden die Rückstellungen und die Erfordernisse für die periodengerechte Zuordnung im Ergebnishaushalt des Jahres 2023 entsprechend angepasst.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	313.000	458.000	284.756,67
Einzahlungen aus Mieterträgen	09	228.000	303.000	210.132,71
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	85.000	155.000	74.623,96
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	09	68.000	68.000	229.749,58
Einzahlungen aus Transfers		2,785.000	2,785.000	4,009.585,59
	09	2,785.000	2,785.000	4,006.856,29
	76			2.729,30
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern		2,725.000	2,725.000	4,008.252,05
	09	2,725.000	2,725.000	4,005.522,75
	76			2.729,30
Einzahlungen aus Transfers von Sozialversicherungsträgern		1,569.000	1,569.000	2,807.498,65
	09	1,569.000	1,569.000	2,804.769,35
	76			2.729,30
Einzahlungen aus Transfers von Bundesfonds	09	1,156.000	1,156.000	1,200.753,40
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	09	60.000	60.000	1.333,54
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	09	60.000	60.000	1.333,54
Sonstige Einzahlungen	09	52.000	52.000	22.819,21
Einzahlungen aus Geldstrafen	09	2.000	2.000	
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und geringwertigen Sachanlagen	09			414,70
Übrige sonstige Einzahlungen	09	50.000	50.000	22.404,51
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3,218.000	3,363.000	4,546.911,05
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	09	42.000	83.000	26.933,90
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	42.000	83.000	26.933,90
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		42.000	83.000	26.933,90
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3,260.000	3,446.000	4,573.844,95
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	09	54,662.000	50,844.000	47,205.085,64
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	09	950.000	950.000	1,547.176,22
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	09	1,216.000	1,216.000	1,089.796,30
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	09	13,056.000	11,365.000	10,659.056,47
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	09	979.000	934.000	977.188,92
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	09	580.000	580.000	547.150,76
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	09	110.000	110.000	87.760,57
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes		1,035.000	1,028.000	1,055.940,31
	09	1,033.000	1,027.000	1,050.240,31
	76	2.000	1.000	5.700,00
Auszahlungen aus Mieten		2,640.000	2,557.000	2,706.037,16

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
	09	2,620.000	2,552.000	2,685.939,04
	76	20.000	5.000	20.098,12
Auszahlungen aus Instandhaltung	09	1,170.000	890.000	1,452.089,50
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	09	645.000	447.000	693.938,81
Auszahlungen aus Reisen	09	364.000	256.000	43.325,56
Auszahlungen aus Werkleistungen		22,845.000	20,223.000	17,567.398,11
	09	22,725.000	20,193.000	17,438.932,33
	76	120.000	30.000	128.465,78
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	09	5,379.000	2,997.000	6,155.937,56
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	09	578.000	493.000	111.540,36
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	09	220.000	157.000	375.636,24
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand		1,136.000	1,350.000	1,283.785,47
	09	1,127.000	1,338.000	1,274.960,66
	76	9.000	12.000	8.824,81
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	09	11.000	11.000	6.243,72
Auszahlungen aus Energie	09	10.000	30.000	-425,06
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand		1,115.000	1,309.000	1,277.966,81
	09	1,106.000	1,297.000	1,269.142,00
	76	9.000	12.000	8.824,81
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		107,565.000	96,397.000	93,558.843,96
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger		3,919.000	3,649.000	3,378.658,42
	09	306.000	344.000	291.905,08
	76	3,613.000	3,305.000	3,086.753,34
Auszahlungen aus Transfers an EU- Mitgliedstaaten		347.000	379.000	326.817,64
	09	306.000	344.000	291.905,08
	76	41.000	35.000	34.912,56
Auszahlungen aus Transfers an Drittländer	76	3,572.000	3,270.000	3,051.840,78
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	234.000	194.000	393.143,34
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	234.000	194.000	393.143,34
Summe Auszahlungen aus Transfers		4,153.000	3,843.000	3,771.801,76
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen		735.000	225.000	988.502,04
	09	100.000	220.000	91.511,23
	16	635.000	5.000	896.990,81
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	09		120.000	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		735.000	105.000	988.502,04
	09	100.000	100.000	91.511,23
	16	635.000	5.000	896.990,81
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		735.000	225.000	988.502,04

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unter- halts-)vorschüssen	09	52.000	83.000	8.974,00
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	52.000	83.000	8.974,00
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		52.000	83.000	8.974,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		112,505.000	100,548.000	98,328.121,76
Nettogeldfluss		-109,245.000	-97,102.000	-93,754.276,81

Erläuterungen:

Die Differenz (8,7 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen bzw. auf Rückstellungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.01 Zentralstelle
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2023		PLANSTELLEN für das Jahr 2022		PERSONALSTAND im Jahr 2022 (1.6.)		PERSONALSTAND im Jahr 2021 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP*)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	753,000	315.719,500	723,000	303.605,500	673,200	282.827,825	668,950
ADV	25,000	12.134,000	23,000	10.966,000	14,875	6.925,500	15,875	7.359,500
Summe	778,000	327.853,500	746,000	314.571,500	688,075	289.753,325	684,825	287.905,825

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

Für eine effiziente Aufgabenwahrnehmung (insbesondere auch in künftigen Krisensituationen) und um mittel- bis langfristig das erforderliche Know-how (für die Bereiche IT-Security, Logistik, Barrierefreiheit sowie im Vollzug des Teuerungsausgleichs, der Armutsbekämpfung und von e-health) aufbauen und erhalten zu können, kommt es zu einer Aufstockung um 37 Planstellen. Gleichzeitig wurden 5 Planstellen, die seitens des BMLV (UG 14) dem BMSGPK befristet bis Ende 2022 zur Verfügung gestellt wurden, retourniert.

I.C Detailbudgets
21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
Erläuterungen

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in des Bundesamtes

Ziele

Ziel 1

Sicherstellung der hohen Servicequalität für die Bürger:innen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Weiterentwicklung der elektronischen Verfahren um möglichst alle Vollzugsbereiche den Bürger:innen digital zur Verfügung zu stellen.	Für das elektronische Verfahren im Bereich der Förderung für pflegende Angehörige (PANG) wurde das Lastenheft erstellt (1.7.2023). Ein Projekt für ein elektronisches Verfahren im Bereich der Förderung für pflegende Angehörige (PANG) wurde eröffnet und Meilensteine festgelegt (1.1.2023).	Im Bereich der Förderung für pflegende Angehörige (PANG) steht „nur“ ein teilelektronisches Verfahren für die Zahlungsanweisungen (GBZV) zur Verfügung. Die übrige Administration und Dokumentation erfolgt über Papierakten. Zum weiteren Ausbau und zur verstärkten Nutzung der Be-FIT Digitalisierungsstrukturen soll auch hier ein vollelektronisches Verfahren entwickelt werden (4.8.2022).
		Damit im Vollzugsbereich des Behindertenpasses auf Führerschein- und Passfotos zugegriffen werden kann, wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen und die technische Umsetzung durchgeführt. Die Inbetriebnahme ist am 1.7.2023 erfolgt.	Dem Antrag zur Ausstellung eines Behindertenpasses müssen Fotos von den Antragssteller:innen beigebracht werden. Eine elektronische Abwicklung zur Entlastung der Bürger:innen und der Verwaltung soll umgesetzt werden (4.8.2022).
		Die Prüfung der Ausweitung des Einsatzbereiches des ELAK wurde gestartet (1.1.2023).	Im September 2021 wurde der ELAK in der Zentrale des Sozialministeriumsservice in Betrieb genommen. Die ELAK-Einführung wurde evaluiert, der Evaluierungsbericht soll am 1.8.2022 vorgelegt werden (4.8.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Sozialministeriumsservicegesetz, BGBl. Nr. 150/2002
- Gehaltsgesetz, BGBl. Nr. 54/1956
- Vertragsbedienstetengesetz, BGBl. Nr. 86/1948
- Beamten-Dienstrechtsgesetz, BGBl. Nr. 333/1979
- Pensionsgesetz, BGBl. Nr. 340/1965
- Dienstrechtsverfahrensgesetz, BGBl. Nr. 29/1984
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Bundes-Personalvertretungsgesetz, BGBl. Nr. 133/1967
- Reisegebührevorschrift, BGBl. Nr.133/1955

- Mutterschutzgesetz, BGBl. Nr. 221/1979
- Väter-Karenzgesetz, BGBl. Nr. 299/1990
- Ausschreibungsgesetz, BGBl. Nr. 85/1989
- Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993
- Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, BGBl. Nr. 70/1999

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	12.000	102.000	149.701,60
Erträge aus Mieten	09			12.676,02
Erträge aus Leistungen	09	2.000	2.000	1.486,71
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	10.000	100.000	135.538,87
Erträge aus Kostenbeiträgen und Gebühren	09			3.075,70
Sonstige Erträge	09	789.000	1,325.000	433.011,95
Erträge aus Währungsdifferenzen	09			20,38
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	09	780.000	1,316.000	430.877,78
Übrige sonstige Erträge	09	9.000	9.000	2.113,79
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		801.000	1,427.000	585.789,25
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>21.000</i>	<i>111.000</i>	<i>154.911,47</i>
Erträge		801.000	1,427.000	585.789,25
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>21.000</i>	<i>111.000</i>	<i>154.911,47</i>
Personalaufwand				
Bezüge	09	36,272.000	35,394.000	29,563.226,93
Mehrdienstleistungen	09	200.000	200.000	178.466,94
Sonstige Nebengebühren	09	613.000	577.000	503.465,44
Gesetzlicher Sozialaufwand	09	7,759.000	7,268.000	6,513.693,75
Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierte Urlaube	09	2,405.000	1,694.000	653.656,93
Freiwilliger Sozialaufwand	09	400.000	400.000	455.669,68
Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	09	5.000	7.000	21.567,12
Summe Personalaufwand		47,654.000	45,540.000	37,889.746,79
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>46,099.000</i>	<i>43,946.000</i>	<i>37,236.089,86</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	09	25.000	25.000	23.400,00
Mieten	09	3,920.000	3,920.000	3,702.731,60
Instandhaltung	09	370.000	445.000	484.497,71
Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	09	435.000	396.000	356.138,52
Reisen	09	228.000	228.000	52.333,44
Aufwand für Werkleistungen	09	16,815.000	15,671.000	13,777.239,33
Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund	09	779.000	776.000	1,030.975,80
Transporte durch Dritte	09	40.000	42.000	10.887,91
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	09	468.000	473.000	605.617,17
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	09	214.000	135.000	227.377,32
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09			445.876,69
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	584.000	567.000	468.277,27
Aufwand aus Währungsdifferenzen	09	170.000	200.000	141.513,48
Energie	09	60.000	40.000	37.573,93
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	354.000	327.000	289.189,86
Summe Betrieblicher Sachaufwand		23,878.000	22,678.000	21,185.352,76
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>23,410.000</i>	<i>22,205.000</i>	<i>20,133.750,85</i>
Aufwendungen		71,532.000	68,218.000	59,075.099,55
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>69,509.000</i>	<i>66,151.000</i>	<i>57,369.840,71</i>
Nettoergebnis		-70,731.000	-66,791.000	-58,489.310,30
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-69,488.000</i>	<i>-66,040.000</i>	<i>-57,214.929,24</i>

Erläuterungen:

Bei diesem Detailbudget werden die Personalausgaben der Bediensteten (Bezüge, Mehrdienstleistungen, Nebengebühren, Gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen) im Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen und den Landesstellen verrechnet. Außerdem wird der Bedarf für die Erneuerung von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und die IT-Ausstattung und der Bedarf des laufenden Betriebes des Bundesamtes für Soziales und Behindertenwesen und der Landesstellen dargestellt. Hervorzuheben sind die Aufwendungen für die Leistungen der Bundesrechenzentrum GmbH (BRZG), für ärztliche Begutachtungen, für Werkleistungen durch Dritte, für Instandhaltung von Gebäuden, für Geldverkehrsspesen sowie für Betriebs- und Mietkosten für vom Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen angemietete Räume und für sonstige Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. aufgrund des Bundesimmobiliengesetzes 2000.

Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2022 ergibt sich aus dem Mehrbedarf für Personalkosten (höhere Gehaltsanpassung infolge der Teuerung), der Anhebung der Honorare für ärztliche Gutachtertätigkeiten und höherem Bedarf infolge der durch die Teuerung ansteigenden Sachausgaben.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	12.000	102.000	149.582,83
Einzahlungen aus Mieterträgen	09			12.627,25
Einzahlungen aus Leistungen	09	2.000	2.000	1.416,71
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	10.000	100.000	135.538,87
Einzahlungen aus Kostenbeiträgen und Gebühren	09			2.913,20
Sonstige Einzahlungen	09	9.000	9.000	3.813,79
Übrige sonstige Einzahlungen	09	9.000	9.000	3.813,79
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		21.000	111.000	156.309,82
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	09	40.000	40.000	17.841,00
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	40.000	40.000	17.841,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		40.000	40.000	17.841,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		61.000	151.000	174.150,82
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Bezügen	09	35,020.000	33,202.000	29,606.312,78
Auszahlungen aus Mehrdienstleistungen	09	200.000	180.000	173.247,26
Auszahlungen aus sonstigen Nebengebühren	09	613.000	571.000	502.470,13
Auszahlungen aus gesetzlichem Sozialaufwand	09	7,453.000	7,078.000	6,503.896,77
Auszahlungen aus Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und nicht konsumierten Urlauben	09	850.000	730.000	763.521,04
Auszahlungen aus freiwilligem Sozialaufwand	09	400.000	400.000	574.450,93
Auszahlungen aus Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand	09	5.000	5.000	2.834,11
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	09	25.000	25.000	23.400,00
Auszahlungen aus Mieten	09	3,920.000	3,920.000	3,716.893,60
Auszahlungen aus Instandhaltung	09	370.000	320.000	310.663,77
Auszahlungen aus Telekommunikation und Nachrichtenaufwand	09	435.000	386.000	358.158,63
Auszahlungen aus Reisen	09	228.000	228.000	52.333,44
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	14,815.000	13,881.000	13,056.113,66
Auszahlungen aus Personalleihe und sonstigen Dienstverhältnissen zum Bund	09	779.000	756.000	1,029.169,78
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	09	40.000	40.000	11.123,42
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	09	214.000	135.000	292.557,75
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	584.000	547.000	469.649,79
Auszahlungen aus Währungsdifferenzen	09	170.000	200.000	144.185,64
Auszahlungen aus Energie	09	60.000	40.000	34.666,28
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	354.000	307.000	290.797,87
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		65,951.000	62,404.000	57,446.796,86
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanla- gen		307.000	202.000	423.347,29
	09	117.000	52.000	209.350,40
	16	190.000	150.000	213.996,89
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	09	2.000	2.000	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Be- triebs- und Geschäftsausstattung		305.000	200.000	423.347,29
	09	115.000	50.000	209.350,40
	16	190.000	150.000	213.996,89
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriel- len Vermögensgegenständen	09	20.000	20.000	
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätig- keit		327.000	222.000	423.347,29
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unter- halts-)vorschüssen	09	20.000	20.000	12.300,00
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	20.000	20.000	12.300,00
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		20.000	20.000	12.300,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		66,298.000	62,646.000	57,882.444,15
Nettogeldfluss		-66,237.000	-62,495.000	-57,708.293,33

Erläuterungen:

Die Differenz (5,2 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Abschreibungen, Periodenabgrenzungen sowie auf Rückstellungen zurückzuführen.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.02 Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
Überblick Personal

Besoldungsgruppen-Bereiche	PLANSTELLEN für das Jahr 2023		PLANSTELLEN für das Jahr 2022		PERSONALSTAND im Jahr 2022 (1.6.)		PERSONALSTAND im Jahr 2021 (31.12.)	
	PISt	PCP *)	PISt	PCP*)	VBÄ	PCP	VBÄ	PCP
	Allgemeiner Verwaltungsdienst	543,000	181.802,975	542,000	178.882,800	496,025	160.169,950	502,200
ADV	8,000	3.231,000	8,000	3.231,000	6,600	2.699,000	5,600	2.265,000
Krankenpflegedienst	1,000	333,000	2,000	666,000	1,750	582,750	1,750	582,750
Summe	552,000	185.366,975	552,000	182.779,800	504,375	163.451,700	509,550	164.406,250

*) In den ausgewiesenen PCP sämtlicher Besoldungsgruppen-Bereiche und den dazugehörigen Summen sind die berechneten PCP aller ausgewiesenen (Pool und Nicht-Pool) Planstellen enthalten

Erläuterungen zum Personal

keine Änderungen gegenüber dem BVA 2022

I.C Detailbudgets
21.01.03 Konsumentenschutz
Erläuterungen

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Sektion III

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Bildung der Verbraucher:innen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Teilnahme an Veranstaltungen und Messen zur Erhöhung der Bekanntheit der Website "www.konsumentenfragen.at" und der Unterrichtsmaterialien.	Durchschnittliche Zugriffe auf die Website pro Tag in den 3 Bereichen der Website konsumentenfragen.at (Informationen für Bürger:innen, Verbraucherbildung für Elementarpädagogik, Primarstufe und Sekundarstufe sowie der Finanzbildung): 1.100 (2023)	Durchschnittliche Zugriffe auf die Website pro Tag in den 3 Bereichen der Website konsumentenfragen.at: 745 (2021); 320 (2020), 1.300 (2019) (Anmerkung: Die im Jahr 2020 gesetzten SEO-Maßnahmen haben auch mit Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO zu einem langsamen Ansteigen der Zugriffszahlen geführt, so dass wieder mit über 1.000 Zugriffen/Tag gerechnet werden kann.)
		Unterrichtsmaterialien (UM) für sämtliche Schulstufen und Kindergärten: Lückenschließung und Erweiterung der Themen der UM; jährl. Wartung und Aktualisierung der bestehenden UM (31.12.2023). (Anmerkung: 2022 soll für die Elementarstufe e. Spielstadt entwickelt werden, die Gelegenheit zur spielerischen Erfassung von Konsum und seinen Zshgen gibt. 2023 sollen sie auf Grund weltweiter krisenhafter Entwicklungen angepasst und erweitert werden um bestmögliche Resilienz der Kinder zu erreichen.)	Weitere Unterrichtsmaterialien für sämtliche Schulstufen und Kindergärten wurden fertiggestellt (31.12.2021). (Anmerkung: Im Jahr 2021 wurde für die Volksschule eine Spielstadt als Bastelbogen entworfen. Die einzelnen Gebäude, Straßen, Grün- und Freiflächen sowie Personen dienen als Hintergrund für Diskussionen zu sozialen und gesellschaftlichen Beziehungen.)
		Teilnahme an 3 Veranstaltungen bzw. Messen (31.12.2023). (Zweck: Problemsammlung, Bewusstsein schaffen und Information der Bevölkerung bei den Veranstaltungen.)	Wegen der COVID-19-Pandemie konnten 2020 und 2021 keine Veranstaltungen abgehalten und Messen besucht werden (31.12.2021).
		Bundesweite Abhaltung von Seminaren an Pädagogischen Hochschulen und Bundesanstalten für Elementarpädagogik: 21 Seminare fanden bundesweit statt (31.12.2023).	2021 haben 20 Seminare an Pädagogischen Hochschulen und Bundesanstalten für Elementarpädagogik stattgefunden (31.12.2021).

Bundesvoranschlag 2023

1	Abhaltung von Führungen durch das CoCoLab, dem Konsumentenlehrpfad des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums. Erweiterung des Angebots des Museums um die Führung CoCoFin (Conscious consumers finance).	Anzahl der Personen, die mobil, online oder in Präsenz eine Führung erhalten haben: 8.500 (2023)	Anzahl der Personen, die mobil, online oder in Präsenz eine Führung erhalten haben: 5.740 (2021) (Anmerkung: Schaffung eines "Orts" der Begegnung, des Austauschs und der gegenseitigen Bildung in einem Konsumexperiment. Kinder und Jugendliche sollen über die verschiedenen Aspekte von Konsum informiert und ihnen durch angewandte Information ein aufgeklärter Zugang dazu vermittelt und ein gesteigertes Konsumentenbewusstsein erreicht werden.)
	Erweiterung des Angebots des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums (ÖGWM) durch Förderung der Erstellung eines Designs für Workshops zum Thema Finanzbildung im Sinne eines sozioökonomischen Zugangs.	Erste Führungen im Normalbetrieb finden statt (31.12.2023).	Zielgruppe sind wie beim CoCoLab vor allem Schüler:innen der Sekundarstufe 1; darüber hinaus aber auch Personen mit Migrationshintergrund und die Sekundarstufe 2. Bereits 2020 startet das BMF gemeinsam mit der OECD die Entwicklung einer Finanzbildungsstrategie. Um dieses Thema auch aus Konsument:innensicht an Jugendliche heranzutragen, wird das ÖGWM zur Entwicklung von Workshops zur Finanzbildung gefördert (4.8.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 - Anlage zu § 2, Teil 2, Punkt C, Z 11: Koordinierung der Konsumentenpolitik, insb. Verbraucherbildung und Verbraucherinformation
- Alternative-Streitbeilegungsgesetz, BGBl. I Nr. 105/2015
- Verbraucherbehördenkooperationsgesetz, BGBl. I Nr. 102/2011
- Verbraucherzahlungskontogesetz, BGBl. I Nr. 118/2016
- Produktsicherheitsgesetz, BGBl. I Nr. 16/2005
- Bundesgesetz über die Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI-FinanzG)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5,000.000	5,550.000	4,800.267,28
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5,000.000	5,550.000	4,800.267,28
Summe Transferaufwand		5,000.000	5,550.000	4,800.267,28
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5,000.000</i>	<i>5,550.000</i>	<i>4,800.267,28</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes		2.000	1.000	
	09	2.000		
	99		1.000	
Mieten	09	23.000	23.000	12.211,65
Aufwand für Werkleistungen	09	1,660.000	1,551.000	883.682,74
Transporte durch Dritte	09	3.000	9.000	
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	09	2.000	1.000	460,48
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	310.000	315.000	7.587,60
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	10.000	15.000	7.587,60
Summe Betrieblicher Sachaufwand		2,000.000	1,900.000	903.942,47
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,700.000</i>	<i>1,600.000</i>	<i>903.942,47</i>
Aufwendungen		7,000.000	7,450.000	5,704.209,75
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>6,700.000</i>	<i>7,150.000</i>	<i>5,704.209,75</i>
Nettoergebnis		-7,000.000	-7,450.000	-5,704.209,75
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-6,700.000</i>	<i>-7,150.000</i>	<i>-5,704.209,75</i>

Erläuterungen:

Im Wesentlichen werden in diesem Detailbudget die Mittel für die Förderung des Vereins für Konsumenteninformation, des Vereins Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, des Verbraucherrats des Austrian Standards International – Standardisierung und Innovation, der Internetombudsstelle, der Schuldnerhilfe Oberösterreich sowie des Dachverbandes der Schuldnerberatungen veranschlagt. Die Initiative des BMF zur Erweiterung der Finanzbildung der Bevölkerung wird unterstützt.

Darüber hinaus werden vor allem Aufwendungen für einen Werkvertrag mit dem Verein für Konsumenteninformation zur Rechtsdurchsetzung und Rechtsfortbildung, für Informationsmaßnahmen und für Studien im Bereich des Konsumentenschutzes veranschlagt.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.03 Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes		2.000	1.000	
	09	2.000		
	99		1.000	
Auszahlungen aus Mieten	09	23.000	23.000	12.211,65
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	1.660.000	1.251.000	873.179,37
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	09	3.000	9.000	
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	09	2.000	1.000	460,48
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	10.000	15.000	7.587,60
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	10.000	15.000	7.587,60
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		1.700.000	1.300.000	893.439,10
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5.000.000	5.150.000	5.426.446,28
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	5.000.000	5.150.000	5.426.446,28
Summe Auszahlungen aus Transfers		5.000.000	5.150.000	5.426.446,28
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		6.700.000	6.450.000	6.319.885,38
Nettogeldfluss		-6.700.000	-6.450.000	-6.319.885,38

Erläuterungen:

Die Differenz (0,3 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren
Erläuterungen

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Sektion V

Ziele

Ziel 1

Erhöhung der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe von älteren Menschen (aktives Altern).

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Umsetzung des Bundesplans für Senior:innen.	Anzahl von Förderprojekten zu den 14 Themen des Bundesplans: 15 (2023) (Anmerkung: Kernstück des Bundesplans gem. § 11 (2) B-SenG sind die Ziele und Empfehlungen in insgesamt 14 Bereichen (Partizipation, ökonomische Lage, Arbeit im Alter, Gesundheit, Bildung, ältere Frauen, Generationen, Wohnen und Mobilität, Pflege, Soziale Sicherheit, Medien, Diskriminierung und Gewalt, Migrantinnen und Migranten und Infrastruktur)).	Anzahl von Förderprojekten zu den 14 Themen des Bundesplans: 15 (2021)
		Digitale Medien - Update-Service für Trainer:innen zu aktuellen Digitalthemen: Die Erarbeitung von vier Update-Service-Paketen wurde beauftragt. (31.10.2023).	Es sollen Materialien für Trainer:innen aktualisiert werden, die im Bereich digitale Medien mit der Zielgruppe der Senior:innen arbeiten, zur Weiterbildung und Qualitätssicherung der Angebote (4.8.2022).
		Zwei Lehrgänge zur Entwicklung und Umsetzung von alltagspraktischen Kooperationsprojekten von und für ältere Gestalter:innen wurden durchgeführt (31.12.2023).	Auf der Grundlage von aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen der letzten Jahre und zur Qualitätssicherung der Angebote an der Schnittstelle von Bildung, Aktiven Altern, Freiwilligentätigkeit und sozialer Teilhabe sollen durch die Entwicklung und Durchführung der Lehrgänge jene Kompetenzen vermittelt werden, die zur professionellen Entwicklung und Begleitung von Bildungs- und Gestaltungsangeboten erforderlich sind (4.8.2022).

Bundesvoranschlag 2023

1	Forcierung des Nationalen Qualitätszertifikats (NQZ).	abgeschlossene jährliche Zertifizierungen von Alten- und Pflegeheimen nach dem NQZ: 15 (2023)	Abgeschlossene jährliche Zertifizierungen von Alten- und Pflegeheimen nach dem NQZ: 10 (2021) (Anmerkung: Eine Zertifizierung dauert mindestens 8 Monate. Eine Zertifizierung gilt ab 2021 als abgeschlossen, wenn ein positiver Zertifizierungsbericht vorliegt. Es gibt nur eine begrenzte Anzahl von Pflegeeinrichtungen, die die Kriterien für das Qualitätssiegel erfüllen können und die demzufolge für eine Zertifizierung überhaupt in Frage kommen.)
1	Weitere Verbreitung des Gütesiegels NESTORGOLD in österreichischen Unternehmen und Organisationen, die sich für alter(n)s-, gender- und lebensphasengerechte Arbeitsbedingungen einsetzen.	Anzahl der Unternehmen, die im Netzwerk sind und die Charta unterschrieben haben: 67 (2023)	Anzahl der Unternehmen, die im Netzwerk sind und die Charta unterschrieben haben: 66 (2021) (Anmerkung: Aufgrund der COVID-19-Pandemie und der damit einhergehenden schwierigen Lage von Klein- und Mittelunternehmen können weniger Betriebe den Assessierungsprozess durchlaufen; daher ergeben sich zeitliche Verschiebungen.)
		Anzahl der zertifizierten Unternehmen: 31 (2023)	Anzahl der zertifizierten Unternehmen: 30 (2021)
		Anzahl der Vernetzungstreffen bzw. Informationsveranstaltungen: 3 (2023)	Anzahl der Vernetzungstreffen bzw. Informationsveranstaltungen: 3 (2021) (Anmerkung: Auf Grund der Covid-19-Pandemie wurden viele Veranstaltungen abgesagt und für die nächsten Jahre ist vorerst nur eine moderate Steigerung zu erwarten.)
1	Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Themas "Gewalt gegen Ältere".	Anzahl der an der Wanderausstellung "Gewalt gegen Ältere" teilnehmenden Bezirke: 30 (2023)	In der Wanderausstellung "Gewalt gegen Ältere" soll in möglichst vielen Bezirken Österreichs die Sensibilisierung hinsichtlich Gewalt gegen ältere Menschen gefördert werden (4.8.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986
- Freiwilligengesetz, BGBl. I Nr. 17/2012
- Bundes-Seniorengesetz, BGBl. I Nr. 84/1998
- Außerstreitgesetz, BGBl. I Nr. 111/2003
- Verordnung (EG) 1177/2003 (EU-SILC)
- Verordnung (EG) 458/2003 (ESSOS)
- Verordnung (EU) 223/2014 (FEAD)
- Verordnung (EU) 1057/2021 (ESF plus)
- COVID-19-Gesetz Armut, BGBl. I Nr. 135/2020
- Sozialhilfe-Grundsatzgesetz und Sozialhilfe Statistikgesetz, BGBl. I Nr. 41/2019

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09			391.600,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09			391.600,00
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09			391.600,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				391.600,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>391.600,00</i>
Erträge				391.600,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>				<i>391.600,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	25,608.000	38,608.000	30,864.703,62
Transfers an die Bundesfonds	09	25,000.000		600.000,00
Transfers an Länder	09		38,000.000	29,656.703,62
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	608.000	608.000	608.000,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	20,525.000	22,882.000	49,588.818,15
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	20,525.000	22,882.000	49,588.818,15
Summe Transferaufwand		46,133.000	61,490.000	80,453.521,77
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>46,133.000</i>	<i>61,490.000</i>	<i>80,453.521,77</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes		1.000	1.000	600,00
	09	1.000	1.000	
	16			600,00
Mieten	09	7.000	7.000	1.856,00
Aufwand für Werkleistungen		39,306.000	22,949.000	9,624.275,31
	09	39,306.000	22,949.000	9,588.655,70
	16			35.619,61
Transporte durch Dritte	09	10.000	10.000	3.754,74
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	09			7.344,00
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09			2.646,19
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	608.000	608.000	657.588,20
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	608.000	608.000	657.588,20
Summe Betrieblicher Sachaufwand		39,932.000	23,575.000	10,298.064,44
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>39,932.000</i>	<i>23,575.000</i>	<i>10,295.418,25</i>
Aufwendungen		86,065.000	85,065.000	90,751.586,21
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>86,065.000</i>	<i>85,065.000</i>	<i>90,748.940,02</i>
Nettoergebnis		-86,065.000	-85,065.000	-90,359.986,21
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-86,065.000</i>	<i>-85,065.000</i>	<i>-90,357.340,02</i>

Erläuterungen:

Die veranschlagten Mittel sollen zur Förderung von sozialpolitischen Schwerpunktbereichen im nationalen Kontext (z.B. im Bereich soziale Inklusion, Besuchsbegleitung, CSR) eingesetzt werden sowie zur Unterstützung der sozialen Integration im Rahmen der europäischen und internationalen Angelegenheiten inkl. Umsetzung des ESFplus-materielle Deprivation beitragen. Ebenso ist die Unterstützung der Information und Betreuung von Senior:innen durch Seniorenorganisationen im Rahmen der allgemeinen Seniorenförderung sowie der Förderung von Projekten in den Bereichen Senioren- und Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienste) vorgesehen. Überdies sind Mittel für sozialpolitische Grundlagenarbeit (allgemeine Sozialpolitik, Armutsbekämpfung, aktives Altern, Freiwillige, Gewaltprävention sowie Extremismusbekämpfung) bereitgestellt. Seit 1.1.2018 werden gemäß § 27a Abs. 1 FreiWG vom Bund jährliche Zuwendungen für anerkannte Träger eines Gedenk-, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland in Höhe von 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Gemäß § 27a Abs. 2 kann der Bundesmi-

Bundesvoranschlag 2023

nister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz jährlich zusätzlich Mittel in der Höhe von maximal 0,1 Mio. € an anerkannte Träger für Aufwendungen für Informationsarbeit und für Bewusstseins- und Aufklärungsarbeit zur Aufarbeitung der Verbrechen des Nationalsozialismus gewähren.

Der Bedarf 2023 beinhaltet weiters zusätzliche Mittel für Maßnahmen zur Gewaltprävention, für Maßnahmen im Bereich der Delogierungsprävention, Wohnungssicherung und Energiesicherung sowie zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09			391.600,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09			391.600,00
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09			391.600,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				391.600,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)				391.600,00
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes				
09		1.000	1.000	600,00
16		1.000	1.000	600,00
Auszahlungen aus Mieten	09	7.000	7.000	596,00
Auszahlungen aus Werkleistungen				
09		38,806.000	22,449.000	9,202.370,13
16		38,806.000	22,449.000	9,166.750,52
Auszahlungen aus Transporte durch Dritte	09	10.000	10.000	628,40
Auszahlungen aus Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)	09			7.344,00
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	608.000	608.000	641.282,60
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	608.000	608.000	641.282,60
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		39,432.000	23,075.000	9,852.821,13
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	25,608.000	38,608.000	30,864.703,62
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	25,000.000		600.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09		38,000.000	29,656.703,62
Auszahlungen aus Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	608.000	608.000	608.000,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	20,025.000	20,382.000	49,654.838,52
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	20,025.000	20,382.000	49,654.838,52
Summe Auszahlungen aus Transfers		45,633.000	58,990.000	80,519.542,14
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		85,065.000	82,065.000	90,372.363,27
Nettogeldfluss		-85,065.000	-82,065.000	-89,980.763,27

Erläuterungen:

Die Differenz (1,0 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen und auf Rückstellungen zurückzuführen.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
21.02 Pflege
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	658,184	2,584	655,600
Erträge	658,184	2,584	655,600
Transferaufwand	4.104,118	2.794,042	1.310,076
Betrieblicher Sachaufwand	45,907	15,832	30,075
Aufwendungen	4.150,025	2.809,874	1.340,151
Nettoergebnis	-3.491,841	-2.807,290	-684,551
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	658,184	2,584	655,600
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	658,184	2,584	655,600
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	45,855	15,780	30,075
Auszahlungen aus Transfers	4.436,908	2.841,832	1.595,076
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.482,763	2.857,612	1.625,151
Nettogeldfluss	-3.824,579	-2.855,028	-969,551

I.C Detailbudgets
21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz
Erläuterungen

Globalbudget 21.02 Pflege

Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Verkürzung der Dauer von Pflegegeldverfahren.

Ziel 2

Finanzielle Unterstützung pflegender Angehöriger zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Laufende Überprüfung der Dauer von Pflegegeldverfahren mit Anforderung von Berichten bei den Entscheidungsträgern bei Überschreitungen der Verfahrensdauer zur Ursachenanalyse; ursachenabhängige Führung von Gesprächen und Erstellung von Erlässen zur Reduktion der Verfahrensdauer bei Überschreitungen.	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld: < 60 Tage (2023)	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung und Erhöhung von Pflegegeld: 57,38 Tage (2021)
2	Gewährung eines Pflegekarenzgeldes an betreuende Angehörige.	Anzahl der Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld: 3.900 (2023)	Anzahl der Bezieher:innen von Pflegekarenzgeld: 3.478 (2021).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993
- Arbeitsrechts-Änderungsgesetz 2013, BGBl. Nr. 138/2013
- Verordnung (EG) 2004/883 (Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit)
- Verordnung (EU) 2021/241 (Errichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität)

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	384.000	510.000	474.012,77
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	384.000	510.000	474.012,77
Erträge aus Transfers	09	2,200.000	2,000.000	1,600.221,08
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	2,200.000	2,000.000	1,600.221,08
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	2,200.000	2,000.000	1,600.221,08
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2,584.000	2,510.000	2,074.233,85
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,584.000</i>	<i>2,510.000</i>	<i>2,074.233,85</i>
Erträge		2,584.000	2,510.000	2,074.233,85
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,584.000</i>	<i>2,510.000</i>	<i>2,074.233,85</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	2.778,310.000	2.790,206.000	2.524,698.759,90
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	2.778,310.000	2.790,206.000	2.524,698.759,90
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	15,732.000	13,723.000	13,439.579,63
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	15,732.000	13,723.000	13,439.579,63
Summe Transferaufwand		2.794,042.000	2.803,929.000	2.538,138.339,53
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.794,042.000</i>	<i>2.803,929.000</i>	<i>2.538,138.339,53</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	09	15,780.000	18,250.000	
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09	52.000	51.000	1.492,39
Summe Betrieblicher Sachaufwand		15,832.000	18,301.000	1,492,39
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>15,780.000</i>	<i>18,250.000</i>	
Aufwendungen		2.809,874.000	2.822,230.000	2.538,139.831,92
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.809,822.000</i>	<i>2.822,179.000</i>	<i>2.538,138.339,53</i>
Nettoergebnis		-2.807,290.000	-2.819,720.000	-2.536,065.598,07
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-2.807,238.000</i>	<i>-2.819,669.000</i>	<i>-2.536,064.105,68</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget ist der Kostenersatz gemäß § 23 Bundespflegegeldgesetz an die Träger der gesetzl. Pensions- und Unfallversicherung veranschlagt. Außerdem werden Bezieher:innen von Renten nach dem KOVG, HEG (HVG), OFG sowie dem Impfschadengesetz Leistungen nach dem BPGG gewährt. Überdies wird gemäß dem 3b. Abschnitt des BPGG ein Pflegekarenzgeld gewährt.

Mit Stand August 2022 hatten 468.917 Menschen einen Anspruch auf Pflegegeld. Im Jahr 2021 haben insgesamt 3.478 Personen ein Pflegekarenzgeld bezogen.

Überdies werden die Maßnahmen der Pflegereform für pflegebedürftige Menschen und ihre An- und Zugehörigen umgesetzt. Im Bereich der 24-Stunden-Betreuung werden im Sinne der Qualitätssicherung verpflichtende Hausbesuche bei Förderwerber:innen einer 24-Stunden Betreuung nach § 21b BPGG durchgeführt.

Die dafür erforderlichen Mittel sind ebenfalls in diesem Detailbudget veranschlagt.

Darüber hinaus kommt es zu einer höheren Dotierung des Pflegegeldes, für die Selbst- und Weiterversicherung von pflegenden Angehörigen sowie des Pflegekarenzgeldes aufgrund der demografischen Entwicklung sowie der seit 2020 jährlichen Valorisierung des Pflegegeldes nach dem ASVG. Für das Pilotprojekt Community Nurses werden 15,780 Mio. € im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans der EU in diesem Detailbudget zur Verfügung gestellt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	384.000	510.000	477.994,32
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	384.000	510.000	477.994,32
Einzahlungen aus Transfers	09	2,200.000	2,000.000	1,600.221,08
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	2,200.000	2,000.000	1,600.221,08
Einzahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	2,200.000	2,000.000	1,600.221,08
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2,584.000	2,510.000	2,078.215,40
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2,584.000	2,510.000	2,078.215,40
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	15,780.000	18,250.000	
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		15,780.000	18,250.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	2.826,100.000	2.788,706.000	2.573,784.170,80
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	2.826,100.000	2.788,706.000	2.573,784.170,80
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	15,732.000	13,723.000	13,443.224,32
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	15,732.000	13,723.000	13,443.224,32
Summe Auszahlungen aus Transfers		2.841,832.000	2.802,429.000	2.587,227.395,12
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		2.857,612.000	2.820,679.000	2.587,227.395,12
Nettogeldfluss		-2.855,028.000	-2.818,169.000	-2.585,149.179,72

Erläuterungen:

Die Differenz (47,7 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige
Erläuterungen

Globalbudget 21.02 Pflege

Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der Versorgung mit bedarfsorientierten Angeboten an Pflegedienstleistungen.

Ziel 2

Sicherung der Finanzierung der Pflegedienstleistungen.

Ziel 3

Verbesserung der Transparenz, Validität und Vergleichbarkeit von Pflegedienstleistungsdaten.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Evaluierung des Richtversorgungsgrads.	Richtversorgungsgrad: 60%	Richtversorgungsgrad: 67,3% (2020) (Anmerkung: Im Pflegefondsgesetz ist die Erreichung eines Versorgungsgrades (Richtversorgungsgrad) durch die Länder als Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds an die Länder normiert. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wurde für die Jahre 2017-2023 mit 60% festgelegt. Der Richtversorgungsgrad wurde von den Ländern bisher immer eingehalten.)
1	Sicherung der Vorrangigkeit nichtstationärer vor stationärer Versorgung.	Anzahl der stationär betreuten Personen: 113.614 (2023) (Anmerkung: Die Plandaten wurden auf Basis der durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate seit dem Jahr 2011 berechnet und fortgeschrieben.)	Anzahl der stationär betreuten Personen: 95.263 (2020) (Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass der Rückgang im Jahr 2020 sowohl im stationären als auch im nicht-stationären Bereich durch die COVID-19-Pandemie zu erklären ist. Davor hatte der Entfall des Pflegeregresses eine erhöhte Nachfrage nach stationären Plätzen zulasten von nicht stationären Angeboten zur Folge.)

		Anzahl der nicht stationär betreuten Personen: 337.662 (2023) (Anmerkung: Die Plandaten wurden auf Basis der durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate seit dem Jahr 2011 berechnet und fortgeschrieben.)	Anzahl der nicht stationär betreuten Personen: 282.853 (2020) (Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass der Rückgang im Jahr 2020 sowohl im stationären als auch im nicht-stationären Bereich durch die COVID-19-Pandemie zu erklären ist. Davor hatte der Entfall des Pflegeregresses eine erhöhte Nachfrage nach stationären Plätzen zulasten von nicht stationären Angeboten zur Folge.)
2	Dotierung des Pflegefonds.	jährlicher Beitrag an den Pflegefonds: rd. 455,6 Mio.€ (2023)	jährlicher Beitrag an den Pflegefonds: rd. 417 Mio.€ (2021) (Anmerkung: Die Verlängerung der Dotierung für die Jahre 2017 bis 2021 ist mit der Novelle zum Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 22/2017) erfolgt, für die Jahre 2022 und 2023 durch Verlängerung der Finanzausgleichsperiode (BGBl. I Nr. 9/2022). Die Dotierung für die Jahre 2011 bis 2023 beträgt insgesamt 4.140,6 Mio. €.)
3	Betrieb einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank zur Feststellung des Leistungsspektrums und der Kosten.	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung und Datenbankauswertungen zu den Nettokosten und zur Anzahl betreuter Personen liegen vor (31.12.2023).	Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung und Datenbankauswertungen zu den Nettokosten und zur Anzahl betreuter Personen liegen vor (31.12.2021).
1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei der Zuerkennung von Zuwendungen in der 24-Stunden-Betreuung.	durchschnittliche Verfahrensdauer: 45 Tage (2023)	Mit der Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer wird einerseits dem Ziel der nicht-stationären Versorgung vor stationärer Versorgung Rechnung getragen, andererseits wird der zu betreuenden Person Finanzierungssicherheit bei Inanspruchnahme einer 24-Stunden-Betreuung ermöglicht. Die Verfahrensdauer soll daher bei gleichzeitiger Gewährleistung einer genauen Einzelfallbeurteilung so rasch als möglich erfolgen (4.8.2022).
		Anzahl der Verfahren pro Monat: 1.000 (2023)	Die Dauer der Verfahrensführung steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Verfahren, da eine Änderung dieser naturgemäß die Verfahrensdauer auch beeinflusst. Von der geplanten Verfahrensdauer ist somit auszugehen, wenn die laut Erfahrungswerten der Vergangenheit planmäßige Verfahrenszahl sich in vergleichswisen Niveau bewegt (4.8.2022).

Bundesvoranschlag 2023

- Bundespflegegeldgesetz, BGBl. Nr. 110/1993
- Pflegefondsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2011
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, BGBl. I Nr. 59/2009
- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955
- Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2019 und 2020, BGBl. I Nr. 95/2019
- Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, BGBl. I Nr. 85/2018
- Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss aufgrund der Abschaffung des Zugriffs auf Vermögen bei Unterbringung von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen für die Jahre 2021 bis 2024, BGBl. I Nr. 135/2020
- Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 und 2023 für die Erhöhung des Entgelts in der Pflege, BGBl. I Nr. 104/2022- Hospiz- und Palliativfondsgesetz – HosPalFG, BGBl. I Nr. 29/2022
- Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung 2012 – PDSStV 2012, BGBl. II Nr. 302/2012
- Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz – PAusbZG, BGBl. I Nr. 105/2022

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		655,600.000	636,000.000	617,000.000,00
	09	200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
	49	455,600.000	436,000.000	417,000.000,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes		655,600.000	636,000.000	617,000.000,00
	09	200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
	49	455,600.000	436,000.000	417,000.000,00
Transfers aus Abgabenanteilen		655,600.000	636,000.000	617,000.000,00
	09	200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
	49	455,600.000	436,000.000	417,000.000,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		655,600.000	636,000.000	617,000.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>655,600.000</i>	<i>636,000.000</i>	<i>617,000.000,00</i>
Erträge		655,600.000	636,000.000	617,000.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>655,600.000</i>	<i>636,000.000</i>	<i>617,000.000,00</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.310,076.000	929,116.000	890,579.407,20
Transfers an die Bundesfonds	09	145,551.000	122,191.000	118,626.000,00
Transfers an Länder	09	1.164,525.000	806,925.000	771,953.407,20
Summe Transferaufwand		1.310,076.000	929,116.000	890,579.407,20
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.310,076.000</i>	<i>929,116.000</i>	<i>890,579.407,20</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Vergütungen innerhalb des Bundes	09	30,000.000		
Aufwand für Werkleistungen	09	75.000	75.000	109.493,48
Summe Betrieblicher Sachaufwand		30,075.000	75.000	109.493,48
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>30,075.000</i>	<i>75.000</i>	<i>109.493,48</i>
Aufwendungen		1.340,151.000	929,191.000	890,688.900,68
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1.340,151.000</i>	<i>929,191.000</i>	<i>890,688.900,68</i>
Nettoergebnis		-684,551.000	-293,191.000	-273,688.900,68
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-684,551.000</i>	<i>-293,191.000</i>	<i>-273,688.900,68</i>

Erläuterungen:

Mit dem Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 57/2011) wurde ein Pflegefonds beim Sozialministerium eingerichtet. Er gewährt Zweckzuschüsse gemäß §§ 12 und 13 des F-VG 1948 an die Länder zur teilweisen Abdeckung des Aufwands für die Sicherung sowie den bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege. Der Pflegefonds wird ab dem Jahr 2018 um 4,5 % valorisiert. Im Bereich der Pflegesachleistungen ist ein Ausgabenpfad vorgesehen. Dieser schreibt einen Höchstwert von 4,6 % für die jährlichen prozentuellen Steigerungen der gesamten Bruttoausgaben aller Länder im Bereich der Sicherung sowie des Aus- und Aufbaus der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen vor. Mit der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode bis 2023 geht auch eine entsprechende Dotierung des Pflegefonds für das Jahr 2023 mit 455,6 Mio. € einher.

Mit der Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Hospiz- und Palliativfonds unterstützt der Bund die Länder bei der Umsetzung eines österreichweiten, bedarfsgerechten und nach einheitlichen Kriterien organisierten Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes, damit insbesondere für Palliativpatient:innen und deren An- und Zugehörige ihren besonderen Bedürfnissen angepasste Unterstützungsleistungen angeboten werden können. Die Partner der Zielsteuerung-Gesundheit Bund, Länder und Träger der Sozialversicherung bekennen sich im Sinne des § 2 Abs. 2a des Pflegefondsgesetzes zur Weiterführung der Drittfinanzierung. Der Bund stellt jährlich einen Zweckzuschuss aus Budgetmitteln zur Verfügung und zwar für das Jahr 2023 36 Mio. €.

Zur Abdeckung der Einnahmen, die den Ländern durch das Verbot des Pflegeregresses entgehen, sind nach den Bestimmungen des ASVG (§ 330b) vom Bundesminister für Finanzen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt 100,0 Mio. € jährlich zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2023 stehen für diese Zwecke zusätzlich 200,0 Mio. € als Zweckzuschuss aus dem Pflegefonds zur Verfügung und sind auf Basis des Ergebnisses der Endabrechnung aus dem Referenzjahr 2018 den Ländern zuzuweisen.

Bundesvoranschlag 2023

Veranschlagt ist die Dotierung des Unterstützungsfonds für die Gewährung von Zuschüssen an pflegebedürftige Menschen im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung gemäß § 21b BPGG. Mit Stand Juli 2022 bezogen 22.218 pflegebedürftige Menschen Zuwendungen für die 24-Stunden-Betreuung. Es ist davon auszugehen, dass die derzeitige Entwicklung der Inanspruchnahme vorübergehend durch das Verbot des Pflegeregresses beeinflusst wurde.

Für die Gewährung von Zuwendungen an pflegende Angehörige gem. § 21a BPGG für die Ersatzpflege erfolgt die entsprechende Dotierung des Unterstützungsfonds. Im Jahr 2020 haben 10.350 Personen eine Zuwendung für die Ersatzpflege gemäß § 21a BPGG erhalten.

Mit dem Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz werden für die Attraktivierung der Ausbildung im Bereich der Pflege für drei Ausbildungsjahre (September 2022 bis August 2025) gesamt 264 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wobei dies dem Zweckzuschuss des Bundes idHv zwei Drittel der Gesamtausgaben entspricht. Die Bundesländer tragen ein Drittel der Ausgaben. Damit unterstützt der Bund die Länder beim Ziel, strukturelle und finanzielle Anreize zu setzen, um Pflege-Ausbildungen attraktiver zu gestalten.

Zur Erhöhung des Entgelts von Pflege- und Betreuungspersonal stellt der Bund mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz weiters jeweils 285 Mio. Euro jährlich für die Jahre 2022 und 2023 den Bundesländern zur Verfügung. Damit unterstützt der Bund die Länder bei dem Ziel, eine bessere Bezahlung von Pflegekräften zu gewährleisten.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers		655,600.000	636,000.000	617,000.000,00
	09	200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
	49	455,600.000	436,000.000	417,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes		655,600.000	636,000.000	617,000.000,00
	09	200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
	49	455,600.000	436,000.000	417,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen		655,600.000	636,000.000	617,000.000,00
	09	200,000.000	200,000.000	200,000.000,00
	49	455,600.000	436,000.000	417,000.000,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		655,600.000	636,000.000	617,000.000,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		655,600.000	636,000.000	617,000.000,00
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Vergütungen innerhalb des Bundes	09	30,000.000		
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	75.000	75.000	73.593,98
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		30,075.000	75.000	73.593,98
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	1.595,076.000	929,116.000	890,579.407,20
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	145,551.000	122,191.000	118,626.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	1.449,525.000	806,925.000	771,953.407,20
Summe Auszahlungen aus Transfers		1.595,076.000	929,116.000	890,579.407,20
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.625,151.000	929,191.000	890,653.001,18
Nettogeldfluss		-969,551.000	-293,191.000	-273,653.001,18

Erläuterungen:

Die Differenz (285 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf die periodengerechte Veranschlagung im Ergebnishaushalt zurückzuführen, wo nur der dem Jahr 2023 zuzurechnende Anteil von 285 Mio. €, entsprechend den Bestimmungen des Bundesgesetzes über einen Zweckzuschuss an die Länder für die Jahre 2022 und 2023 für die Erhöhung des Entgelts in der Pflege, berücksichtigt wird.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers.,Impfsc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,423	1,320	0,002		1,101
Finanzerträge	0,008				0,008
Erträge	2,431	1,320	0,002		1,109
Transferaufwand	91,651	33,741	14,091	11,964	31,855
Betrieblicher Sachaufwand	7,588	0,010	5,340	0,020	2,218
Aufwendungen	99,239	33,751	19,431	11,984	34,073
Nettoergebnis	-96,808	-32,431	-19,429	-11,984	-32,964
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers.,Impfsc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,431	1,320	0,002		1,109
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,292				0,292
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,723	1,320	0,002		1,401
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,358		5,340		0,018
Auszahlungen aus Transfers	91,651	33,741	14,091	11,964	31,855
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,695				4,695
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,704	33,741	19,431	11,964	36,568
Nettogeldfluss	-98,981	-32,421	-19,429	-11,964	-35,167

I.C Detailbudgets
21.03.01 Kriegsoferversorgung
Erläuterungen

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Detailbudget 21.03.01 Kriegsoferversorgung

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 15% (2023)	Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Erkenntnissen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wieder (4.8.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Kriegsoferversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 152/1957
- Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz, BGBl. I Nr. 142/2000

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		1,320.000	1,100.000	1,399.493,97
09		1,100.000	900.000	1,189.325,97
76		220.000	200.000	210.168,00
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1,000.000	800.000	1,005.076,92
Transfers von Ländern	09	1,000.000	800.000	1,005.076,92
Erträge aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	220.000	200.000	210.168,00
Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	220.000	200.000	210.168,00
Erträge aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	09	100.000	100.000	184.249,05
Sonstige Erträge	09			3,60
Übrige sonstige Erträge	09			3,60
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1,320.000	1,100.000	1,399.497,57
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,320.000</i>	<i>1,100.000</i>	<i>1,399.497,57</i>
Erträge		1,320.000	1,100.000	1,399.497,57
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,320.000</i>	<i>1,100.000</i>	<i>1,399.497,57</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		1,784.000	2,555.000	2,103.910,08
09		1,004.000	1,425.000	1,200.403,35
76		780.000	1,130.000	903.506,73
Transfers an Sozialversicherungsträger		1,770.000	2,530.000	2,087.324,08
09		990.000	1,400.000	1,183.817,35
76		780.000	1,130.000	903.506,73
Transfers an Länder	09	14.000	25.000	16.586,00
Aufwand für Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger		4.000		
09		2.000		
76		2.000		
Transfers an EU-Mitgliedstaaten		4.000		
09		2.000		
76		2.000		
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen		31,723.000	38,727.000	40,318.835,47
09		31,373.000	38,377.000	40,005.833,07
76		350.000	350.000	313.002,40
Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	09	31,373.000	38,377.000	39,997.896,07
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen		350.000	350.000	320.939,40
09				7.937,00
76		350.000	350.000	313.002,40
Aufwand für sonstige Transfers	09	230.000	230.000	136.571,00
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	230.000	230.000	136.571,00
Summe Transferaufwand		33,741.000	41,512.000	42,559.316,55
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>33,741.000</i>	<i>41,512.000</i>	<i>42,559.316,55</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	76		5.000	
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09	10.000		5.741,02
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09		5.000	

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09		5.000	
Summe Betrieblicher Sachaufwand		10.000	10.000	5.741,02
<i>hievon finanzierungswirksam</i>			<i>10.000</i>	
Aufwendungen		33,751.000	41,522.000	42,565.057,57
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>33,741.000</i>	<i>41,522.000</i>	<i>42,559.316,55</i>
Nettoergebnis		-32,431.000	-40,422.000	-41,165.560,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-32,421.000</i>	<i>-40,422.000</i>	<i>-41,159.818,98</i>

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Renten für Beschädigte und Hinterbliebene nach dem KOVG sowie Auszahlungen für Rentenabfertigungen und Sterbegeld. Die Rentenanpassung erfolgt wie bei Pensionen (ASVG). Weiters werden Beschädigten Heilfürsorgeleistungen sowie Leistungen der orthopädischen Versorgung zur Wiedergewinnung der infolge einer Dienstbeschädigung geminderter Erwerbsfähigkeit gewährt. Darüber hinaus sind hier Transferzahlungen an die Sozialversicherungsträger und Kostenersätze für Krankenversicherungsleistungen an den Dachverband veranschlagt.

Österreichische Staatsbürger:innen, die in den Weltkriegen aus politischen oder militärischen Gründen in Kriegsgefangenschaft gerieten, erhalten eine monatliche Entschädigung nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz. Am 1. Jänner 2022 standen 5.646 Versorgungsberechtigte (davon 4.545 Hinterbliebene) im Rentenbezug gegenüber 6.773 Versorgungsberechtigte am 1. Jänner 2021.

Es ist mit einem kontinuierlichen Rückgang bei den anspruchsberechtigten Personen und dadurch bedingt mit einem sinkenden Aufwand zu rechnen.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.01 Kriegsopferversorgung
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers		1,320.000	1,100.000	1,327.954,08
09		1,100.000	900.000	1,117.786,08
76		220.000	200.000	210.168,00
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1,000.000	800.000	933.537,03
Einzahlungen aus Transfers von Ländern	09	1,000.000	800.000	933.537,03
Einzahlungen aus Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern	76	220.000	200.000	210.168,00
Einzahlungen aus Transfers von EU-Mitgliedstaaten	76	220.000	200.000	210.168,00
Einzahlungen aus Transfers von privaten Haushalten und gemeinnützigen Einrichtungen	09	100.000	100.000	184.249,05
Sonstige Einzahlungen	09			3,60
Übrige sonstige Einzahlungen	09			3,60
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1,320.000	1,100.000	1,327.957,68
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1,320.000	1,100.000	1,327.957,68
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		1,784.000	2,535.000	2,103.910,08
09		1,004.000	1,425.000	1,200.403,35
76		780.000	1,110.000	903.506,73
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger		1,770.000	2,510.000	2,087.324,08
09		990.000	1,400.000	1,183.817,35
76		780.000	1,110.000	903.506,73
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	14.000	25.000	16.586,00
Auszahlungen aus Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger		4.000		
09		2.000		
76		2.000		
Auszahlungen aus Transfers an EU-Mitgliedstaaten		4.000		
09		2.000		
76		2.000		
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen		31,723.000	38,477.000	40,335.469,75
09		31,373.000	38,127.000	40,019.836,00
76		350.000	350.000	315.633,75
Auszahlungen aus Leistungen für Kriegsofoper und Heeresversorgung	09	31,373.000	38,127.000	40,011.899,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen		350.000	350.000	323.570,75
09				7.937,00
76		350.000	350.000	315.633,75
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	230.000	200.000	136.571,00
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	230.000	200.000	136.571,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		33,741.000	41,212.000	42,575.950,83
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		33,741.000	41,212.000	42,575.950,83
Nettogeldfluss		-32,421.000	-40,112.000	-41,247.993,15

Erläuterungen:

Keine wesentlichen Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt.

I.C Detailbudgets
21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden
Erläuterungen

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Detailbudget 21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 30% (2023)	Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Erkenntnissen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wieder (4.8.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Heeresentschädigungsgesetz, BGBl. I Nr. 162/2015 (hat das Heeresversorgungsgesetz mit 1. Juli 2016 abgelöst)
- Impfschadengesetz, BGBl. Nr. 371/1973
- Conterganhilfeleistungsgesetz, BGBl. I Nr. 57/2015

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	1.000		
Sonstige wirtschaftliche Erträge	09	1.000		
Sonstige Erträge	09	1.000		
Übrige sonstige Erträge	09	1.000		
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000		
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>		
Erträge		2.000		
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2.000</i>		
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	13,851.000	13,204.000	12,831.701,75
Transfers an Sozialversicherungsträger	09	13,851.000	13,204.000	12,831.701,75
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	240.000	227.000	143.866,80
Leistungen für Kriegsoffer und Heeresversorgung	09	240.000	227.000	143.866,80
Summe Transferaufwand		14,091.000	13,431.000	12,975.568,55
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>14,091.000</i>	<i>13,431.000</i>	<i>12,975.568,55</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen	09	5.000	5.000	2.467,07
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09			162,90
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	5,335.000	4,860.000	4,474.235,32
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	5,335.000	4,860.000	4,474.235,32
Summe Betrieblicher Sachaufwand		5,340.000	4,865.000	4,476.865,29
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>5,340.000</i>	<i>4,865.000</i>	<i>4,476.702,39</i>
Aufwendungen		19,431.000	18,296.000	17,452.433,84
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>19,431.000</i>	<i>18,296.000</i>	<i>17,452.270,94</i>
Nettoergebnis		-19,429.000	-18,296.000	-17,452.433,84
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-19,429.000</i>	<i>-18,296.000</i>	<i>-17,452.270,94</i>

Erläuterungen:

Im Rahmen der Heeresentschädigung werden an Beschädigte und Hinterbliebene Renten- und Rehabilitationsleistungen erbracht. Beschädigten werden Versehrtenrenten gewährt, für die Hinterbliebenen wird eine Witwen/Witwerrente ausbezahlt, ebenso werden Waisenrenten und Elternrenten gewährt. Weiters erhalten Beschädigte orthopädische Leistungen, Unfallbehandlung und auch berufliche und soziale Maßnahmen. Die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten betrug am 1. Jänner 2022 1.730 Personen - davon 79 Hinterbliebene (zum 1. Jänner 2021 1.749 Personen).

Im Bereich des Impfschadengesetzes sind Entschädigungen (Beschädigten-, Witwen/Witwerrenten sowie Waisenrenten) sowie Heilbehandlungskosten, orthopädische Leistungen sowie Rehabilitationskosten zur Besserung und Heilung des Impfschadens veranschlagt. Mit einer erhöhten Inanspruchnahme im Zusammenhang mit COVID-19 wird gerechnet. Die Betroffenen der Conterganhilfe erhalten eine Rentenleistung.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr bzw. dem Erfolg des Jahres 2021 wird durch die Anpassung der Rentenleistung, durch die inflationsbedingte Erhöhung der Kostenersätze verursacht sowie mit der zu erwartenden – durch COVID-19 bedingten – Entwicklung, erklärt.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.02 Heeresversorgung, Impfschaden
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	09	1.000		
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	09	1.000		
Sonstige Einzahlungen	09	1.000		
Übrige sonstige Einzahlungen	09	1.000		
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		2.000		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		2.000		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	5.000	5.000	2.467,07
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	5,335.000	4,850.000	4,473.014,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	5,335.000	4,850.000	4,473.014,00
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		5,340.000	4,855.000	4,475.481,07
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	13,851.000	13,204.000	12,831.701,75
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger	09	13,851.000	13,204.000	12,831.701,75
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	240.000	227.000	143.866,80
Auszahlungen aus Leistungen für Kriegsopfer und Heeresversorgung	09	240.000	227.000	143.866,80
Summe Auszahlungen aus Transfers		14,091.000	13,431.000	12,975.568,55
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		19,431.000	18,286.000	17,451.049,62
Nettogeldfluss		-19,429.000	-18,286.000	-17,451.049,62

Erläuterungen:

Keine Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

**I.C Detailbudgets
21.03.03 Opferfürsorge
Erläuterungen**

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge

Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Beibehaltung der hohen Verfahrensqualität.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Rechtskonforme und einheitliche Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den eingebrachten Beschwerden: < 15% (2023)	Im Rahmen der Vollziehung des Sozialentschädigungsrechtes werden im Sinne des berechtigten Personenkreises seit jeher hohe Anforderungen an die rechtliche Qualität der Erstentscheidungen angelegt. Eine möglichst geringe Anzahl an gerichtlichen Erkenntnissen, in denen dem Standpunkt beschwerdeführender Personen entsprochen wird, spiegelt diese Qualität wieder (4.8.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 183/1947

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge
 (Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		2,450.000	2,450.000	2,317.003,54
	09	1,500.000	1,500.000	1,500.000,00
	76	950.000	950.000	817.003,54
Transfers an Sozialversicherungsträger	76	950.000	950.000	817.003,54
Transfers an die Bundesfonds	09	1,500.000	1,500.000	1,500.000,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	9,514.000	9,750.000	9,697.714,19
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	9,514.000	9,750.000	9,697.714,19
Summe Transferaufwand		11,964.000	12,200.000	12,014.717,73
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>11,964.000</i>	<i>12,200.000</i>	<i>12,014.717,73</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09	20.000	20.000	10.870,94
Summe Betrieblicher Sachaufwand		20.000	20.000	10.870,94
Aufwendungen		11,984.000	12,220.000	12,025.588,67
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>11,964.000</i>	<i>12,200.000</i>	<i>12,014.717,73</i>
Nettoergebnis		-11,984.000	-12,220.000	-12,025.588,67
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-11,964.000</i>	<i>-12,200.000</i>	<i>-12,014.717,73</i>

Erläuterungen:

In diesem Detailbudget werden die Aufwendungen für die Angelegenheiten der Fürsorge für die Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich und für die Opfer politischer Verfolgung veranschlagt. Dies erfolgt durch die Auszahlung von Opfer-, Hinterbliebenen- und Unterhaltsrenten. Neben den Rentengebühren sind weiters Aufwendungen für Rentenabfertigungen, Sterbegeld, Kosten für orthopädische Hilfsmittel, Leistungen im Härteausgleich gemäß § 15a OFG, ärztliche Begutachtungen sowie Kostenersätze für Krankenversicherungsleistungen veranschlagt. Die Opfer- und Hinterbliebenenrenten unterliegen, wie die Einkommensgrenzen der einkommensabhängigen Unterhaltsrenten, im selben Ausmaß der jährlichen Anpassung wie die Pensionen nach dem ASVG.

Am 1. Jänner 2022 standen 1.092 Personen im Bezug einer Opfer- oder Hinterbliebenenrente gegenüber 1.173 Personen am 1. Jänner 2021.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.03 Opferfürsorge
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		2,450.000	2,450.000	2,316.724,97
	09	1,500.000	1,500.000	1,500.000,00
	76	950.000	950.000	816.724,97
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversiche- rungsträger	76	950.000	950.000	816.724,97
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	1,500.000	1,500.000	1,500.000,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haus- halte/Institutionen	09	9,514.000	9,750.000	9,725.386,55
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	9,514.000	9,750.000	9,725.386,55
Summe Auszahlungen aus Transfers		11,964.000	12,200.000	12,042.111,52
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		11,964.000	12,200.000	12,042.111,52
Nettogeldfluss		-11,964.000	-12,200.000	-12,042.111,52

Erläuterungen:

Keine wesentlichen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt.

I.C Detailbudgets
21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer
Erläuterungen

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Zugang zum Recht für Verbrechenopfer.

Ziel 2

Zugang zum Recht für Heimopfer.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche an berechnigte Personen.	Im Vergleich zum Vorjahr sind um 5% mehr Personen nach dem VOG entschädigt worden (2023).	Opfer vorsätzlicher Gewalttaten sind nach Maßgabe des Verbrechenopfergesetzes (VOG) anspruchsberechtigt. Geschädigte sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren. Der Zugang betroffener Personen zu den gesetzlich eingerichteten Leistungen wie auch die Inanspruchnahme der staatlichen Entschädigungsmöglichkeiten bildet sich u.a. in der Anzahl und der Entwicklung der beziehenden Personen ab (4.08.2022).
2	Zuerkennung der gesetzlichen Ansprüche an berechnigte Personen.	Im Vergleich zum Vorjahr sind um 5% mehr Personen nach dem HOG entschädigt worden (2023).	Heimopfer sind nach Maßgabe des Heimopferrentengesetzes (HOG) anspruchsberechtigt. Geschädigte sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren. Der Zugang betroffener Personen zu den gesetzlich eingerichteten Leistungen wie auch die Inanspruchnahme der staatlichen Entschädigungsmöglichkeiten bildet sich u.a. in der Anzahl und der Entwicklung der beziehenden Personen ab (4.08.2022).

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Verbrechenopfergesetz, BGBl. Nr. 288/1972
- Heimopferrentengesetz, BGBl. I Nr. 69/2017

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	1,100.000	1,100.000	1,000.000,00
Erträge aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1,100.000	1,100.000	1,000.000,00
Transfers von Ländern	09	1,100.000	1,100.000	1,000.000,00
Sonstige Erträge	09	1.000	1.000	5.227,01
Übrige sonstige Erträge	09	1.000	1.000	5.227,01
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1,101.000	1,101.000	1,005.227,01
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,101.000</i>	<i>1,101.000</i>	<i>1,005.227,01</i>
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	09	8.000	8.000	16.556,34
Summe Finanzerträge		8.000	8.000	16.556,34
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>8.000</i>	<i>8.000</i>	<i>16.556,34</i>
Erträge		1,109.000	1,109.000	1,021.783,35
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>1,109.000</i>	<i>1,109.000</i>	<i>1,021.783,35</i>
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		26,576.000	20,074.000	19,226.903,19
	09	26,536.000	20,034.000	19,204.012,51
	76	40.000	40.000	22.890,68
Transfers an Sozialversicherungsträger		26,576.000	20,074.000	19,226.903,19
	09	26,536.000	20,034.000	19,204.012,51
	76	40.000	40.000	22.890,68
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen		5,009.000	8,897.000	4,997.926,03
	09	4,809.000	8,777.000	4,895.004,25
	76	200.000	120.000	102.921,78
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen		5,009.000	8,897.000	4,997.926,03
	09	4,809.000	8,777.000	4,895.004,25
	76	200.000	120.000	102.921,78
Aufwand für sonstige Transfers	09	270.000	280.000	431.493,10
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	270.000	280.000	431.493,10
Summe Transferaufwand		31,855.000	29,251.000	24,656.322,32
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>31,855.000</i>	<i>29,251.000</i>	<i>24,656.322,32</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Aufwand für Werkleistungen		8.000	2,933.000	1.274,66
	09	6.000	6.000	1.274,66
	76	2.000	2,927.000	
Aufwendungen aus der Wertberichtigung und dem Abgang von Forderungen	09	2,200.000	2,000.000	2,088.086,37
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	10.000	3.000	1.715,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	10.000	3.000	1.715,00
Summe Betrieblicher Sachaufwand		2,218.000	4,936.000	2,091.076,03
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>18.000</i>	<i>2,936.000</i>	<i>2.989,66</i>
Aufwendungen		34,073.000	34,187.000	26,747.398,35
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>31,873.000</i>	<i>32,187.000</i>	<i>24,659.311,98</i>
Nettoergebnis		-32,964.000	-33,078.000	-25,725.615,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-30,764.000</i>	<i>-31,078.000</i>	<i>-23,637.528,63</i>

Erläuterungen:

Bundesvoranschlag 2023

In diesem Detailbudget erfolgt die Gewährung von Hilfeleistungen nach dem Verbrechenopfergesetz durch das Sozialministeriumsservice. Veranschlagt wird der Aufwand für Ersatzleistungen (Verdienst- oder Unterhaltsentgang) an Opfer von Verbrechen und Terror, für orthopädische Hilfsmittel, für Rehabilitationsmaßnahmen, für Kosten für Leistungen im Härteausgleich, für ärztliche Gutachten, für ärztliche Hilfe, für Heilmittel, für Heilbehelfe, für Anstaltspflege und für Zahnbehandlung für Verbrechenopfer und deren Hinterbliebene. Am 1. Jänner 2022 bezogen 228 Personen (davon 38 Hinterbliebene) eine laufende Geldleistung gemäß § 2 VOG gegenüber 218 Personen am 1. Jänner 2021.

Die Opfer von Gewalt in Kinder- und Jugendheimen erhalten eine Rentenleistung. Am 1. Jänner 2022 bezogen 4.844 Personen eine Rentenleistung nach dem Heimopferrentengesetz gegenüber 4.241 Personen am 1. Jänner 2021.

Der Mehrbedarf gegenüber dem BVA 2022 ist auf die steigende Anzahl der Rentenbezieher:innen zurückzuführen.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	1,100.000	1,100.000	922.291,26
Einzahlungen aus Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	09	1,100.000	1,100.000	922.291,26
Einzahlungen aus Transfers von Ländern	09	1,100.000	1,100.000	922.291,26
Einzahlungen aus Finanzerträgen	09	8.000	8.000	17.429,01
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	09	8.000	8.000	17.429,01
Sonstige Einzahlungen	09	1.000	1.000	6.908,65
Übrige sonstige Einzahlungen	09	1.000	1.000	6.908,65
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		1,109.000	1,109.000	946.628,92
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	09	292.000	292.000	345.062,92
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	09	292.000	292.000	345.062,92
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		292.000	292.000	345.062,92
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		1,401.000	1,401.000	1,291.691,84
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Werkleistungen		8.000	8.000	1.274,66
09		6.000	6.000	1.274,66
76		2.000	2.000	
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	10.000	3.000	1.715,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	10.000	3.000	1.715,00
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		18.000	11.000	2.989,66
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		26,576.000	20,101.000	19,226.903,19
09		26,536.000	20,061.000	19,204.012,51
76		40.000	40.000	22.890,68
Auszahlungen aus Transfers an Sozialversicherungsträger		26,576.000	20,101.000	19,226.903,19
09		26,536.000	20,061.000	19,204.012,51
76		40.000	40.000	22.890,68
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen		5,009.000	8,897.000	5,009.098,69
09		4,809.000	8,777.000	4,909.892,15
76		200.000	120.000	99.206,54
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen		5,009.000	8,897.000	5,009.098,69
09		4,809.000	8,777.000	4,909.892,15
76		200.000	120.000	99.206,54
Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	270.000	280.000	431.493,10
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	270.000	280.000	431.493,10
Summe Auszahlungen aus Transfers		31,855.000	29,278.000	24,667.494,98
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.03.04 Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer
 (Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unter- halts-)vorschüssen	09	4,695.000	3,590.000	3,573.422,12
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	09	4,695.000	3,590.000	3,573.422,12
Summe Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		4,695.000	3,590.000	3,573.422,12
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		36,568.000	32,879.000	28,243.906,76
Nettogeldfluss		-35,167.000	-31,478.000	-26,952.214,92

Erläuterungen:

Die Differenz zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2,5 Mio. €) ist auf Periodenabgrenzungen bzw. den nur in der Finanzierungsrechnung veranschlagten Vorschusszahlungen an Betroffene zu erklären. Gleichzeitig wurde im Ergebnishaushalt für allfällig notwendige Wertberichtigungen vorgesorgt.

I.C Detailbudgets
21.04 Maßnahmen für Behinderte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Transferaufwand	181,230	181,230
Betrieblicher Sachaufwand	2,480	2,480
Aufwendungen	183,710	183,710
Nettoergebnis	-183,710	-183,710

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,480	2,480
Auszahlungen aus Transfers	180,330	180,330
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	182,810	182,810
Nettogeldfluss	-182,810	-182,810

I.C Detailbudgets
21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme
Erläuterungen

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme
Haushaltsführende Stelle: Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Ziele

Ziel 1

Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am ersten Arbeitsmarkt.

Ziel 2

Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf von Menschen mit Behinderungen.

Ziel 3

Erarbeitung konkreter Programme für Frauen mit Behinderungen zur beruflichen Integration in den Arbeitsmarkt.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2023	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2023)
1	Förderungen zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Individual- und Projektförderungen).	Anzahl der Förderfälle: 122.000 (2023)	Anzahl der Förderfälle: 122.217 (2021)
2	Entwicklung, Ausbau und operative Umsetzung von Förderprogrammen.	flächendeckendes Angebot an Jugendcoaching - Anzahl der Förderfälle: 60.000 (2023)	flächendeckendes Angebot an Jugendcoaching - Anzahl der Förderfälle: 59.988 (2021) (Anmerkung: Jugendcoaching ist ein zentrales Angebot der Ausbildungspflicht bis 18. Mit der bedarfsgerechten Weiterentwicklung kam es zu einem kontinuierlichen Anstieg der Teilnahmen. Nach einem COVID-19-bedingten Einbruch der Teilnahmehzahlen aufgrund der Lockdowns und Schulschließungen, stieg 2021 die Teilnehmer:innenzahl bereits wieder auf das Vorkrisenniveau an.)
3	Entwicklung und Umsetzung von genderspezifischen Förderprogrammen.	Anteil der Bezieherinnen der Inklusionsförderungen (Inklusionsförderung, Inklusionsförderung Plus (< 25 DN), Inklusionsförderung Frauen) an der Gesamtzahl der Inklusionsförderungsbezieher:innen: 41% (2023)	Anteil der Bezieherinnen der Inklusionsförderungen an der Gesamtzahl der Inklusionsförderungsbezieher:innen: 41% (2021) (Anmerkung: Frauen mit Behinderungen sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Es wurden spezielle Förderprogramme entwickelt um Anreize zur Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen zu setzen.)

Wesentliche Rechtsgrundlagen

- Bundesbehindertengesetz, BGBl. Nr. 283/1990

- Bundesbehinderteneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1970
- Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, BGBl. I Nr. 82/2005

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	127,467.000	131,353.000	149,202.200,00
Transfers an die Bundesfonds	09	127,467.000	131,353.000	149,202.200,00
Aufwand für Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	53,763.000	24,500.000	3,154.810,03
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	53,763.000	24,500.000	3,154.810,03
Summe Transferaufwand		181,230.000	155,853.000	152,357.010,03
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>181,230.000</i>	<i>155,853.000</i>	<i>152,357.010,03</i>
Betrieblicher Sachaufwand				
Mieten	09	10.000	10.000	
Aufwand für Werkleistungen	09	2,460.000	2,160.000	1,882.832,91
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	10.000	10.000	882,00
Übriger sonstiger betrieblicher Sachaufwand	09	10.000	10.000	882,00
Summe Betrieblicher Sachaufwand		2,480.000	2,180.000	1,883.714,91
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>2,480.000</i>	<i>2,180.000</i>	<i>1,883.714,91</i>
Finanzaufwand				
Summe Finanzaufwand				96.005,38
Aufwendungen		183,710.000	158,033.000	154,336.730,32
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>183,710.000</i>	<i>158,033.000</i>	<i>154,240.724,94</i>
Nettoergebnis		-183,710.000	-158,033.000	-154,336.730,32
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-183,710.000</i>	<i>-158,033.000</i>	<i>-154,240.724,94</i>

Erläuterungen:

Auf Grundlage der seit 2008 in Österreich geltenden UN-Behindertenrechtskonvention und in Umsetzung des am 6. Juli 2022 von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Aktionsplans Behinderung 2022–2030 gilt es, im Sinn einer menschenrechtsbasierten Behindertenpolitik eine umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu sichern.

Dieses wird durch die Förderung diverser Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen – insbesondere Projekt- und Individualförderungen zur bedarfsgerechten Unterstützung der betroffenen Personen wie auch Unternehmen (z.B. Lohnkostenzuschüsse) - im Rahmen der Beschäftigungsoffensive verfolgt.

Darüber hinaus werden aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds die Arbeits- und Ausbildungsplätze von Menschen mit Behinderungen in den acht Integrativen Betrieben Österreichs ausgebaut und gesichert. Besondere Schwerpunkte stellen Maßnahmen an den Schnittstellen Schule - Ausbildung - Beruf sowie zur Sicherstellung einer längeren Verweildauer im Erwerbsleben dar. Neben den angeführten Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe können Menschen mit Behinderungen bei Vorliegen einer behinderungsbedingten sozialen Notlage aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung Zuwendungen zur raschen Hilfe erhalten.

Angesichts der COVID-19-Pandemie als auch des Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Folgewirkungen auf die Wirtschaft und Energie (hohe Teuerungsrate und der zu erwartenden hohen Inflation) ist eine noch intensivere Begleitung, Betreuung und Unterstützung und eine Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote notwendig, um Menschen mit Behinderungen bei ihrem Weg in die Arbeitswelt und insbesondere auch bei ihrem Verbleib in ebendieser zielgerichtet unterstützen zu können. Ebenso erhöhen sich aus den obgenannten Gründen die laufenden Kosten für die Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe (Kosten der Integrativen Betriebe, der Projekte, ...).

Ausgehend von diesen rechtlichen und politischen Vorgaben im Behindertenbereich sollen die veranschlagten Mittel zur Sicherstellung der Weiterführung als auch Weiterentwicklung der Beschäftigungsoffensive, für Pilotprojekte und für umfassende Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen, sowie zur Umsetzung von ressortbezogenen Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans Behinderung verwendet werden.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen aus Mieten	09	10.000	10.000	
Auszahlungen aus Werkleistungen	09	2,460.000	2,160.000	1,954.280,57
Auszahlungen aus sonstigem betrieblichen Sachaufwand	09	10.000	10.000	882,00
Auszahlungen aus übrigem sonstigen betrieblichen Sachaufwand	09	10.000	10.000	882,00
Summe Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		2,480.000	2,180.000	1,955.162,57
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	127,467.000	131,353.000	149,202.200,00
Auszahlungen aus Transfers an die Bundesfonds	09	127,467.000	131,353.000	149,202.200,00
Auszahlungen aus Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	52,863.000	23,600.000	3,480.700,14
Auszahlungen aus sonstigen Transfers an private Haushalte/Institutionen	09	52,863.000	23,600.000	3,480.700,14
Summe Auszahlungen aus Transfers		180,330.000	154,953.000	152,682.900,14
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		182,810.000	157,133.000	154,638.062,71
Nettogeldfluss		-182,810.000	-157,133.000	-154,638.062,71

Erläuterungen:

Die Differenz (0,9 Mio. €) zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt ist auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

Bundesvoranschlag 2023

I.C Detailbudgets
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
Investitionsveranschlagung
(Beträge in Millionen Euro)

Investitionsveranschlagung	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	1,042	0,427	1,412
Auszahlungen aus dem Zugang von technischen Anlagen, Werkzeugen, Fahrzeugen	0,002	0,122	
Auszahlungen aus dem Zugang von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,040	0,305	1,412
Auszahlungen aus dem Zugang von immateriellen Vermögensgegenständen	0,020	0,020	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,062	0,447	1,412
Geldfluss aus der Gewährung und Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			
Einzahlungen aus Rückzahlungen von (Unterhalts-)vorschüssen	0,374	0,415	0,390
Einzahlungen aus sonstigen Forderungen	0,374	0,415	0,390
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,374	0,415	0,390
Auszahlungen aus der Gewährung von (Unterhalts-)vorschüssen	4,767	3,693	3,595
Auszahlungen aus sonstigen Forderungen	4,767	3,693	3,595
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,767	3,693	3,595

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
 (Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche			
	Summe	09	49	76
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	664,626	208,806	455,600	0,220
Finanzerträge	0,008	0,008		
Erträge	664,634	208,814	455,600	0,220
Personalaufwand	123,638	123,638		
Transferaufwand	4.432,288	4.426,353		5,935
Betrieblicher Sachaufwand	162,883	162,730		0,153
Aufwendungen	4.718,809	4.712,721		6,088
Nettoergebnis	-4.054,175	-4.503,907	455,600	-5,868

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

76 Gesundheitswesen

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz**
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	49	76
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	663,854	208,034		455,600	0,220
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,374	0,374			
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	664,228	208,408		455,600	0,220
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	268,341	268,188			0,153
Auszahlungen aus Transfers	4.763,675	4.757,740			5,935
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,062	0,237	0,825		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	4,767	4,767			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.037,845	5.030,932	0,825		6,088
Nettogeldfluss	-4.373,617	-4.822,524	-0,825	455,600	-5,868

Aufgabenbereiche

09 Soziale Sicherung

16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

76 Gesundheitswesen

II.A Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
21.01	Steuerung und Services	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion I
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
21.01.01	Zentralstelle	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung I/B/7
21.01.02	Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen	Sozialministerium, Leiter/in des Bundesamtes
21.01.03	Konsumentenschutz	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion III
21.01.04	EU, Internationales, Soziales, Senioren	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion V
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
21.02	Pflege	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
21.02.01	Pflegegeld und Pflegekarenz	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.02.02	Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
21.03	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
21.03.01	Kriegsopferversorgung	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.02	Heeresversorgung, Impfschaden	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.03	Opferfürsorge	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
21.03.04	Hilfeleistung für Opfer von Verbrechen, Heimopfer	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
21.04	Maßnahmen für Behinderte	Sozialministerium, Leiter/in der Sektion IV
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
21.04.01	Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme	Sozialministerium, Leiter/in der Abteilung IV/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Keine Veränderungen.

Bundesvoranschlag 2023

II.B Übersicht über die zweckgebundene Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen- kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun- denen Gebarung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
21.01.01	8813010	21010100400	BDG / BMSGPK	0,002	0,002
	7663000			0,002	0,002
			Saldo...	0,000	0,000
21.02.02	8407002	21020200400	Pflegefonds	455,600	455,600
	8407003			200,000	200,000
	7270006			0,075	0,075
	7303039			455,525	455,525
	7303055			200,000	200,000
			Saldo...	0,000	0,000

II.D Übersicht über die EU-Gebahrung

(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
21.01.01	8835100	Kostensätze der EU (Dienstreisen)	0,060	0,060
	6216900	Auslandreisen/Dienstreisen (durch EU refun- diert)	0,140	0,140
		Saldo...	-0,080	-0,080
21.01.04	7270051	Werkleistungen (FEAD/ESF Plus)	3,100	3,100
		Saldo...	-3,100	-3,100

II.F Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis- voranschlag	Finanzierungs- voranschlag
21.01.04.00	7330043	Projekte zur Armutsvermeidung	25,000	25,000
		Kostenersatz an die Träger betreffend Pflegegeld (inkl. ehemaliges Landespflegegeld)	2.690,233	2.736,328
21.02.01.00	7310003		1.811,134	1.848,096
	7310023		431,250	431,250
	7313001		0,050	0,050
	7313002		404,270	412,520
	7316001		0,020	0,020
	7316002		43,259	44,142
	7318001		0,250	0,250
21.02.01.00	7310900	Selbst- und Weiterversicherung von pflegenden Angehörigen	84,772	84,772
21.02.01.00	7311006	Maßnahmen zur Qualitätssicherung	5,000	5,000
21.02.01.00	7683032	Pflegekarengeld	15,532	15,532
21.02.01.00	7280788	Mittel des Aufbau- und Resilienzplans für das Projekt Community Nurses	15,780	15,780
		Pflegefonds	455,600	455,600
21.02.02.00	7270006		0,075	0,075
	7303039		455,525	455,525
21.02.02.00		Pflegeregress	300,000	300,000
	7303054		100,000	100,000
	7303055		200,000	200,000
21.02.02.00	7303053	Hospiz- und Palliativbetreuung	36,000	36,000
21.02.02.00	7303061	Ausbildung Pflegekräfte	88,000	88,000
21.02.02.00	7303062	Entgelterhöhung Pflege	285,000	570,000
21.02.02.00	7335083	24-Stunden-Betreuung	125,340	125,340
		Maßnahmen für Menschen mit Behinderung	181,230	180,330
21.04.01.00	7330042		123,767	123,767
	7332083		3,700	3,700
	7660900		53,763	52,863

III. Anhang: Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz (Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucher:innen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Einzahlungen		664,228	644,608	626,837
Auszahlungen fix	4.966,845	5.037,845	4.263,289	3.985,734
Summe Auszahlungen	4.966,845	5.037,845	4.263,289	3.985,734
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.373,617	-3.618,681	-3.358,897

Ergebnisvoranschlag	BVA 2023	BVA 2022	Erfolg 2021
Erträge	664,634	647,000	628,156
Aufwendungen	4.718,809	4.287,156	3.938,256
Nettoergebnis	-4.054,175	-3.640,156	-3.310,099

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Sicherstellung einer qualitativ vollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Neben der Unterstützung der pflegebedürftigen Person, stehen auch die pflegenden Angehörigen - insbesondere Frauen - im Fokus des Sozialministeriums. Neben der Anerkennung und Wertschätzung der oftmals unbezahlten Arbeit der pflegenden Angehörigen, leisten die Maßnahmen des Sozialministeriums auch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Damit wird auch das Ziel 5.4. "Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.
- Einrichtung der Bund-Länder-Zielsteuerungskommission.
- Durchführung von Pilotprojekten zu Community Nursing in Österreich.
- Erhöhung des Erschwerniszuschlags bei der PflegegeldEinstufung auf monatlich 45 Stunden bei demenziellen Beeinträchtigungen.
- Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche, Angehörigenbonus, Pflegekurse und Entfall der Anrechnung erhöhter Familienbeihilfe beim Pflegegeld.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	Richtversorgungsgrad					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der im Kalenderjahr im Rahmen der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen betreuten Personen im Bundesland zuzüglich der Personen, denen bzw. deren Angehörigen Zuschüsse zum Zweck der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung gewährt werden, zur Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld gemäß dem Bundespflegegeldgesetz im Jahresdurchschnitt (§ 2a Pflegefondsgesetz).					
Datenquelle	Pflegedienstleistungsdatenbank, Sozialministeriumservice, Bundespflegegelddatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	69,9	67,3	n.v.	60	60	60

Bundesvoranschlag 2023

	Im Pflegefondsgesetz ist die Erreichung eines Versorgungsgrades (Richtversorgungsgrad) durch die Länder als Voraussetzung für die Gewährung der Zweckzuschüsse aus dem Pflegefonds an die Länder normiert. Der Richtversorgungsgrad ist ein Zielwert und wurde für die Jahre 2011 bis 2013 mit 50%, für die Jahre 2014 bis 2016 mit 55% und für die Jahre 2017 bis 2023 mit 60% festgelegt. Der Richtversorgungsgrad wurde von den Ländern bisher immer eingehalten. Im Jahr 2020 sind 312.917 betreute Personen 465.002 Pflegegeldbezieher:innen gegenübergestanden (Versorgungsgrad: 67,3%). Es wird die Fortführung der Dotierung des Pflegefonds in den Finanzausgleichsverhandlungen für die folgende Finanzausgleichsperiode zu besprechen sein, wobei auch die Aufrechterhaltung der Zielvorgabe von 60% für die Folgejahre zu diskutieren sein wird, weshalb der Wert vorläufig fortgeschrieben wird.
--	---

Kennzahl 21.1.2	Pfleger:innen, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	Gesamt: 13.328 Weiblich: 7.021 Männlich: 6.307	Gesamt: 10.350 Weiblich: 5.404 Männlich: 4.946	Gesamt: 9.331 Weiblich: 4.719 Männlich: 4.612	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 13.700 Weiblich: 7.200 Männlich: 6.500	Gesamt: 15.000 Weiblich: 7.900 Männlich: 7.100
Maßnahmen zur Unterstützung pflegender An- und Zugehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar und sind auch im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, war von einer Zunahme der Inanspruchnahme gegenüber dem Jahr 2019 auszugehen. Allerdings traten ab dem Kalenderjahr 2020 negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie auf.						

Kennzahl 21.1.3	Dauerbezieher:innen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2027
	Gesamt: 24.800 Weiblich: 17.800 Männlich: 7.000	Gesamt: 24.000 Weiblich: 17.200 Männlich: 6.800	Gesamt: 23.300 Weiblich: 16.800 Männlich: 6.500	Gesamt: 25.400 Weiblich: 17.000 Männlich: 8.400	Gesamt: 26.000 Weiblich: 17.300 Männlich: 8.700	Gesamt: 27.000 Weiblich: 18.000 Männlich: 9.000
Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen weiterhin gut angenommen. Nach einem pandemiebedingten Rückgang 2020-2021 wird der Planwert 2021 für 2022 und 2023 fortgeschrieben.						

Kennzahl 21.1.4	Bezieher:innen von Pflegekarengeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Pflegekarengeldbezieher:innen					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 3.267 Weiblich: 2.298 Männlich: 969	Gesamt: 3.205 Weiblich: 2.304 Männlich: 901	Gesamt: 3.478 Weiblich: 2.510 Männlich: 968	Gesamt: 3.800 Weiblich: 2.700 Männlich: 1.100	Gesamt: 3.900 Weiblich: 2.770 Männlich: 1.130	Gesamt: 4.000 Weiblich: 2.840 Männlich: 1.160

	Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegezeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund der Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das BMSGPK) und der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Pflegekarenz/Pflegezeit ab 1.1.2020 ist mit einer Steigerung der Anzahl der Bezieher:innen zu rechnen.
--	--

Kennzahl 21.1.5	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistiken des Dachverbands der Sozialversicherungsträger und des BMSGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	Gesamt: 463.662 Weiblich: 292.143 Männlich: 171.519	Gesamt: 467.136 Weiblich: 292.731 Männlich: 174.405	Gesamt: 465.814 Weiblich: 290.779 Männlich: 175.035	Gesamt: 478.000 Weiblich: 299.700 Männlich: 178.300	Gesamt: 479.000 Weiblich: 300.300 Männlich: 178.700	Gesamt: 480.000 Weiblich: 301.000 Männlich: 179.000
	Pandemiebedingt ist im Jahr 2021 ein leichter Rückgang in der Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld eingetreten. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist ab dem Jahr 2022 wieder von einer steigenden Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld auszugehen. Im Jahresdurchschnitt waren 62,7% der Anspruchsberechtigten Frauen und 37,3% Männer.					

Wirkungsziel 2:

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem in der Berufswelt. Vor dem Hintergrund des UN Nachhaltigkeitsziels 10.2., das vorsieht, bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern, ist dieses Wirkungsziel ein wesentlicher Beitrag, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erzielen. Diesem Bestreben trägt der am 6. Juli 2022 beschlossene Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 Rechnung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2024
	38	33	33,2	38	30	30
	Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Die hohe Einigungsquote im Jahr 2019 (38,0 %) konnte daher in den Folgejahren 2020 (33,0 %) und 2021 (33,2 %) nicht mehr erzielt werden. Die seit kurzem bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert wird zu mehr höchstgerichtlicher Judikatur zum BGStG und parallel dazu zu einer Senkung der Einigungsquote führen. Daher wird für die nächsten Jahre eine Einigungsquote von 30 % angegeben.					

Kennzahl 21.2.2	Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis
------------------------	--

Bundesvoranschlag 2023

Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	Gesamt: 61,7	Gesamt: 59,6	Gesamt: 60 Weiblich: 57,5 Männlich: 61,8	Gesamt: 60,5	Gesamt: 60,5	Gesamt: 66
	Es wird angestrebt rund 2/3 der Begünstigt Behinderten bis 2030 in Beschäftigung zu bringen. Die Erreichung wird jedoch stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sein. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden. Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozial versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten. Vor dem Hintergrund des Ziels 8.5. der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das vorsieht, bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erreichen, ist dieses Wirkungsziel für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von zentraler Wichtigkeit. Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatten massive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Davon betroffen waren insbesondere auch Menschen mit Behinderungen. Dank umfassender Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Lohnförderungen (Aufstockungen der Zuschüsse), konnten viele Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen gesichert werden. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschen mit Behinderungen sind aber weiter zu beobachten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	1	0,9	0,9	< 1,2	< 1,2	< 1
	Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Frauenanteil bei beschäftigten Begünstigten: 42,22% (IST 2019), 42,67% (IST 2020), 42,98% (IST 2021); Frauenanteil bei Begünstigten: 43,24% (IST 2019), 43,57% (IST 2020), 43,88% (IST 2021), Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant < 1% zu bringen.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass Konsument:innen ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmer:innen kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass Unternehmer:innen diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsument:innen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden. Damit wird auch die Umsetzung der Ziele 16.3. "Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten" sowie 12.8. "Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts bei der Energiewende.
- Stärkung der Produktsicherheit durch legislative und faktische Maßnahmen, insbesondere im Online-Bereich sowie eine Stärkung der Verbraucher- und Behindertenanliegen in der Normung.
- Sicherung der langfristigen Finanzierung der statutenmäßigen Aufgaben des Vereins für Konsumenteninformation.
- Stärkung der Verbraucher:innen für den ökologischen Wandel.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0% - teilweise 40% - überwiegend 80 % - zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMSGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	65	53	47	60	53	65
Im Jahr 2020 und 2021 war wegen der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen großen Widerstand der Wirtschaft, die konsumentenrechtspolitischen Forderungen nur sehr schwierig durchsetzbar. Wesentlich wird in diesem Zusammenhang die Realisierung der langfristigen Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) sein. Für das Jahr 2023 wird von einer leichten Verbesserung ausgegangen, da die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie langsam ausklingen sollten und die Belastung der Wirtschaft aus diesem Grund nachlässt. Neu hinzugekommen ist freilich die Belastung durch den Krieg Russlands mit der Ukraine samt allen wirtschaftlichen Zusammenhängen. Der Wert von 2020 sollte aber dennoch erreichbar sein. Mittelfristig sollte der Konsumentenpolitik insbesondere auch im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Digitalisierung wieder eine bedeutendere Rolle zukommen, so dass die Kennzahl zumindest im Ausmaß von 65% wie 2019 erreichbar sein wird.						

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des VKI über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2025
	89	95	96	90	95	95
Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären.						

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) im Rahmen der EU-2020 Strategie bzw. des darauffolgenden

Bundesvoranschlag 2023

Aktionsplans der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte“ gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, Alleinerzieher:innen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Zur Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene werden die drei definierten Teilgruppen erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert. Damit werden die Ziele 1 "Armut in all ihren Formen überall beenden" und 8.5. "Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 in Höhe von rd. 1.434.000 Personen. Die Zielgruppe wird seit 2008 jährlich in EU-SILC (European Community Statistics on Income and Living Conditions) erhoben und ist Basis für die Erreichung des Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Projekte und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention.
- Umsetzung von Maßnahmen und Projekte zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 (1) B-VG; Sozialhilfestatistik.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE (At Risk Of Poverty or social Exclusion) - Definition 2030). Armutsgefährdung: alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt; materielle und soziale Deprivation: Unterschreitung eines Mindestlebensstandards, welcher mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen (mehr als 7 von den 13 Merkmalen sind finanziell nicht leistbar) auf Haushalts- und Personenebene definiert wird; keine oder niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20% des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt.					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions); genaue Beschreibung der Definition vgl. https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2021.pdf					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2020	Istzustand 2021	Zielzustand 2022	Zielzustand 2023	Zielzustand 2030
	1.434.000	1.460.000	1.519.000	1.393.200	1.372.800	1.230.000
	Im Einklang mit der Europa 2030-Strategie "Europäische Säule sozialer Rechte" und der damit einhergehenden europaweite Änderung der Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung wurde auf nationaler Ebene das Ziel festgelegt, die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) zwischen 2020 und 2030 um 204.000 Personen auf 1.230.000 zu reduzieren. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 (aktualisierte Fassung gemäß AROPE-Definition 2030), das sind 1.434.000 Personen. Eine Reduktion von 20.400 Personen pro Jahr ab dem Jahr 2020 ergibt den Plan-Wert von 1.372.800 Personen für das Jahr 2023. Der Zielwert für 2030 beträgt 1.230.000 Personen. In Relation zur Gesamtbevölkerung betrug der Anteil 2018 16,8%, 2019 16,5%, 2020 16,7% und 2021 17,3 %.					

IV. Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
21.02.01.00	7310003	Gesamtbetrag enthält 71,0 Mio. € veranschlagte Rücklagenentnahme für Pflegegeld

Abkürzungen

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
BDG	Beamten - Dienstrechtsgesetz
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BPGG	Bundespflegegeldgesetz
BRZG	Bundesrechenzentrum GmbH
CSR	Corporate Social Responsibility
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESSOS	Europäisches System integrierter Sozialschutzstatistiken
EU-SILC	Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen
FEAD	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
FreiwG	Freiwilligengesetz
F-VG	Finanzverfassungsgesetz
GehG	Gehaltsgesetz
GF	Gesundheitsförderung
HEG	Heeresentschädigungsgesetz
HVG	Heeresversorgungsgesetz
KV	Krankenversicherung
KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
NAP	Nationaler Aktionsplan Behinderung
NQZ	Nationales Qualitätszertifikat für Alten- und Pflegeheime in Österreich
OPFG	Opferfürsorgegesetz
SV	Sozialversicherung
UG	Untergliederung
VKI	Verein für Konsumenteninformation
VOG	Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen